

Breslauer Morgenblatt.



Zeitung.

Sonnabend den 24. Juli 1858.

Nr. 339.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 23. Juli. Offiziellen Nachrichten aus Madras vom 25. Juni zu Folge eroberte Rose am 20. Juni nach vierstündigem Kampfe Gwaltor.

Hongkong, 7. Juni. Die Kanonenboote der Westmächte eroberten mit Hilfe von 138 Kanonen die von vielen Truppen vertheidigten Peihomundforts. Das vereinigte Geschwader fuhr am 22. Mai stromaufwärts.

Berliner Börse vom 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 3 Uhr 50 Min.) Staatschuldscheine 84%. Prämien-Anleihe 115%. Schles. Bank-Berein 80. Kommandit-Anleihe 104%. Köln-Minden 144. Alte Freiburger 93. Neue Freiburger 90. Oberösterreichische Litt. A. 138%. Oberschlesische Litt. B. 128%. Wilhelms-Bahn 49. Rheinisch-Alten 85%. Darmstädter 94. Dresdner Bank-Aktien 51. Dresdner Kredit-Aktien 116 1/2. Dresdner National-Anleihe 81 1/2. Wien 2 Monate 96 1/2. Mecklenburger 48. Neisse-Brieger —. Friedr.-Wilsch-Nordbahnen 54. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 167 1/4. Oppeln-Tarnowitzer 58 1/2. — Etwas belebter.

Berlin, 23. Juli. Unter Schwankungen etwas besser bezahl. Roggen. Juli-August 45%. September-Oktober 47. Oktober-November 47. — Spiritus. Juli-August 19 1/2%. September-September 19 1/2%. September-Oktober 19 1/2%. Oktober-November 19 1/2%. — Rübbel. Juli 15%. September-Oktober 15%. Oktober-November 15%.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 22. Juli. Nachrichten aus Ragusa bestätigen, daß sich in Folge der Verhandlungen in Trebinje alle aufständischen Rajas mit Ausnahme jener von Gračac völlig unterworfen haben und daß auch ihr Verhältnis zur türkischen Regierung festgestellt worden ist. Allen wurde vollständige Amnestie erteilt.

Der Entwurf der Wegeordnung.

Der durch Nr. 163 des Staats-Anzeigers zur Kenntniß gebrachte Entwurf einer Wegeordnung für den preußischen Staat ist von dem erheblichsten Interesse an sich und insbesondere deshalb, weil die bisher bestandenen Vorschriften über die Pflicht zur Instandhaltung der Wege, namentlich in der Provinz Schlesien, wesentlich abgeändert werden. Folgende kurze Andeutungen werden dies ergeben. Die öffentlichen Wege, Brücken und Fähren sollen nach dem Entwurf unterhalten werden:

- 1) zunächst, wenn eine Abgabe zu entrichten ist, von dem Hebungsberechtigten;
- 2) wo ein Hebungsberecht nicht stattfindet:
 - a. bei den Kreisstrassen von dem Kreise,
 - b. bei den Gemeindewegen von der Gemeinde, beziehungsweise dem Besitzer selbstständiger Güter innerhalb der Feldmark.

Zu den Kreisstrassen sollen die für den größeren Verkehr bestimmten Strafen gehören und hierüber nach Vernehmung der Kreisstände die betreffende Bezirks-Regierung, im Falle einer Reklamation dagegen aber der Ober-Präsident im Wege des Rekurses entscheiden.

Das festgestellte Verzeichniß wird durch's Amtsblatt bekannt gemacht. Alle andern Wege excl. der Straßen zu 1 sind als Gemeindewege zu behandeln.

Kreisstrassen sollen mit Ausnahme der in dieselben fallenden Wegestrecken innerhalb der Städte und Dörfer, wenn diese als Stadt- oder Dorfstraßen dienen, von den Kreis-Eingesessenen unterhalten und die Mittel dazu gleich den übrigen Kreis-Kommunal-Bedürfnissen aufgebracht werden, es sei denn, daß durch Beschluß der Kreistände mit Genehmigung der königl. Regierung ein anderer Reparations-Maßstab festgestellt wird, wobei von Gemeinden und selbstständigen Gütern, welche von einer Kreisstrasse vorzugsweise Vortheil haben, stärkere Leistungen gefordert werden können.

Gemeindewege werden von den Gemeinden unterhalten, in deren Feldmark sie liegen. In diesen erfolgt die Vertheilung der Wegebaulast in der Regel nach dem für die übrigen Gemeindelästen bestehenden Vertheilungs-Maßstabe. Eine anderweitige Repartition aber, sowie die Bestimmung, ob und in wie weit die darnach Verpflichteten ihre Beiträge in Geld oder Naturaldiensten zu gewähren haben, bleibt dem Beschuße der Gemeinden überlassen. Auch kann der Gemeinde, wenn die diesfällige Last ungewöhnlich drückend ist, Kreishilfe bewilligt werden.

Nach § 57 des Entwurfs treten alle andern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Wegebaupflicht außer Kraft.

Dies ist im Allgemeinen der wesentliche Inhalt des Entwurfs, da die anderweitigen Bestimmungen über die öffentlichen Fußwege, Wegräume des Schnees von den Kunststraßen, von der Verpflichtung der Grundeigenthümer in Beziehung auf die Wegebaupflicht, von der Kompetenz der Behörden in Wegebausachen u. s. w. meistens schon zu Rechte bestehen und eine angemessene Kodifizierung erhalten sollen.

Für Schlesien wird daher — und dies ist der wichtigste Theil des Entwurfs — die Bestimmung im § 7 des Wege-Reglements vom 11ten Januar 1767 aufgehoben,

wonach, wenn nicht Verträge, Rechtsprüche oder Observanz vorhanden, die Grundherrschaften und Gemeinden, auf deren Grund und Boden der Weg geht, die Landstraße in Stand setzen und erhalten müssen,

wonach derjenige, welcher mit seinen Ackerstücken an die Landstraße ansläßt, den Theil derselben, welcher daran liegt, in Stand setzen und erhalten muß.

Namentlich diese letztere Singulärverpflichtung soll fernerhin aufhören, und hier entsteht die Frage, ob diese Verpflichtung gleich mancher anderen der Grundbesitzer in der letzten Zeit, wie die, die Jagd auf seinem Grundstück durch Dritte ausüben zu lassen, und andere im § 2 und 3 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, unentgeltlich erlassen werden soll.

Gegen diese Folgerung des Gesetzentwurfs wird mit Recht eingewendet werden können, daß die bisherigen Grundbesitzer das Eigentum mit der darauf ruhenden Last der Wegebaupflicht überkommen haben und daß daher die Übertragung dieser Last auf andere bisher nicht

Verpflichtete bedenklich ist. Wenn nun der Gesetzentwurf in § 60 nachgegeben hat, daß die auf „speziellen Rechtstiteln“ beruhenden Verpflichtungen zum Wegebau auf Antrag des Berechtigten sowohl, als des Verpflichteten abgelöst werden können, so liegt der Vorschlag nahe, alle auch nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetze den Grundbesitzern obliegenden Wegebaupflichten zur Ablösung zu stellen und hiernächst aus den Ablösungs-Kapitalien den Fonds zu bilden, aus dessen Zinsen zunächst die Wegebaupflicht des Kreises und beziehungsweise der Gemeinden bestritten werden kann. Die Übertragung der Baupflicht auf den Kreis und die Gemeinden wird dann den wesentlichen Vortheil haben, daß so mancher bisher über die Pflicht der Unterhaltung obgewaltete Streit aufhören und die Wege überall in einem gleich guten Stande erhalten werden.

Breslau, 23. Juli. [Zur Situation.] Wir geben unten eine ausführliche Analyse der dänischen Erwiderung auf den Bundesbeschluß vom 20. Mai.

Dieser ging bekanntlich auf den Bundesbeschluß vom 11. Februar zurück, welcher ausgesprochen hatte, daß die Verfassung Holsteins von 1854, die Verordnung über den Wirkungskreis der Stände von 1856, endlich das Gesamt-Verfassungsgesetz von 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend, nicht anerkannt werden könnten. Der Ausschußbericht fand, daß Dänemark durch die Absichten, die es in seiner Erklärung vom 26. März kundgegeben, dem Bundesbeschluß vom 11. Februar nicht genüge, weder der Sachlage, noch seinen Verpflichtungen entspreche. Der Bundesbeschluß vom 11. Februar hatte ferner die königl. herzogliche Regierung aufgefordert, baldigst einen den Rechten der Herzogthümer entsprechenden Zustand herbeizuführen. Der Ausschußbericht fand, daß die dänische Erklärung den Kern der Sache ganz mit Stillschweigen übergangen, sich höchstens andeutend über die Form der Lösung ausgesprochen und gar keine Sicherheit gegeben habe, daß aus der Verhandlung mit den holsteinischen Ständen diesmal etwas herauskommen werde. Daher müsse Dänemark vorerst weitere und positive Mitteilung über seine Absichten machen, damit sich ersehen lasse, daß sich Dänemark zur Ergreifung einer Initiative entschlossen habe, die wenigstens in den Grundzügen im Vorraus die Wiedereinführung eines Verfassungszustandes in den Herzogthümern sicher stelle. Endlich hatte der Bundesbeschluß vom 25. Februar seine schürende Hand über die Herzogthümer gegen etwaige Gesamtstaatsmaßregeln ausgestreckt, die unbedingt nicht nötig und deren rechtliche Gültigkeit in Frage stände. Der Ausschuß bestritt die dänische Auslegung dieses Beschlusses, und obwohl die Vollziehung des Beschlusses zunächst Sache Dänemarks sei, behielt er doch dem Bunde das Weiteres vor, wenn etwa Anordnungen im Widerspruch mit jenem Beschuß getroffen würden.

Auf Grund dieser Ausschuß-Vorträge fasste nun die Bundesversammlung am 20. Mai folgende Beschlüsse: 1) An Dänemark das Ansuchen zu stellen, ihr baldmöglichst und jedenfalls innerhalb der nächsten sechs Wochen bestimme Mitteilung darüber machen lassen zu wollen, wie sie, im Zug des Bundesbeschluß vom 11. Februar die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedenke, die Bundesversammlung sich aber auf dieser Grundlage die Beschlussschaffung darüber vorbehalte, welcher Werth den in Aussicht gestellten Verhandlungen mit deren Ständen beikomme, und ob und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten sein werden. 2) Dänemark in Bezug auf die Ausführung des Bundesbeschluß vom 25. Februar d. J. zu erklären, wie sie die dänische Auslegung dieses Bundesbeschluß nicht anzuerkennen vermöge, vielmehr sich jede weitere Beschlussschaffung vorbehalte, falls Vorgänge zu ihrer Kenntniß kommen sollten, welche mit dem Zweck und Wortlaut jenes Bundesbeschluß nicht in Übereinstimmung ständen.

Diesen Bundesbeschluß und seine Motivirung muß man im Auge haben, wenn man den Werth der kürzlich ergangenen dänischen Erwiderung ermessen will.

Offenbar hat Dänemark gerade die Haupt- und Grundsicherung abgelehnt, welche die Bundesversammlung stellte. Ehe sie auf die dänischen Vorschläge vom 26. März eingehen, ehe sie sich auf Verhandlungen Dänemarks mit den Ständen Holsteins und mit dem Bunde einlassen konnte, wollte und mußte sie wissen, nach welchen Grundzügen etwa Dänemark einen Verfassungszustand der Herzogthümer zu sichern gedenke, der mit Dänemarks Verbindlichkeiten und den Bundesbeschlüssen harmonire. Das war die Basis des Ganzen, sonst ließ sich gar nicht erkennen, ob die dänischen Vorschläge irgend einen Werth hätten. Aber gerade das ist es, worauf sich das dänische Kabinett auch jetzt nicht einlassen will.

Bei einer Fortsetzung der staatsrechtlichen Diskussion schöpft man also erstmals in das Fach der Danaiden; gleichwohl scheint man, namentlich in Süddeutschland, zu dieser Arbeit guten Muth zu haben.

Die rastatter Besatzungs-Angelegenheit will man in Berlin nicht so breit man für abgemacht gelten lassen, als die „Allg. Blg.“ angab; man dringt vielmehr, wie der in Nr. 338 d. J. abgedruckte frankfurter Artikel der „Zeit“ und unsere unten folgende berliner Privat-Korrespondenz beweist, auf eine prinzipielle Erledigung, zu welcher Österreich sich freilich nicht gern herbeilassen wird.

Bei den wiederholt auftauchenden Gerüchten über die Reorganisations-Arbeiten des österreichischen Reichsraths ist eine Kenntniß der Parteien, welche dieser Frage gegenüber stehen, von Interesse.

Die „Allg. Blg.“ sagt darüber Folgendes: „Die vorderste dieser Parteien ist auf der äußersten Rechten. Ihr Evangelium sind die alten Landstände mit ihren Oberhauptgrafen, Palatinen und Vicekönigen. Sie hat sich so sehr in die franciscische Zeit hineingelebt, daß sie jeden anderen Zustand — den gegenwärtigen mit eingeschlossen — für unberechtigt und staatsgefährlich hält. Sie denkt natürlich nicht an die Reorganisation des Reichsraths, aber eben so wenig an die

Wiederherstellung des vormaligen Staatsrates, weil sie in dem gegenwärtigen Reichsrath alle Elemente vereinigt findet, die schon der alte Staatsrat gehabt hat. Ihr gegenüber steht die Partei der äußersten Linken. Die Politik derselben ist jung, aber nicht minder naiv als das Programm ihrer eben geschilderten Gegenseiter. Sie schwärmt für einen spezifisch-ungarischen, oder spezifisch-italienischen, oder general-öster. Parlamentarismus samt Zugehör. So verschieden die Ansichten und die Zwecke beider Parteien sind, so haben sie doch manche Berührungspunkte. Beide sind Gegner, und zwar grundsätzliche Gegner des gegenwärtigen Systems und Feinde der heutigen Staatsordnung Österreichs; beide sind antigouvernemental, und nicht nur das, sondern auch antikonservativ in des Wortes wahrer Bedeutung. Neben diesen äußersten Parteien gibt es noch eine Partei der Mitte. Sie will die Reform, die natürliche allmäßige Entwicklung, den gesunden Ausbau. Zwar hat sie mehrere Nuancen, aber ein gemeinsames Banner: sie bewegt sich auf dem Boden des Gegebenen, und geht bei allen ihren Wünschen von den kaiserlichen Patenten vom 31. Dezember 1851 aus, die sie als das Palladium der Freiheiten, der Zukunft und der Größe Österreichs betrachtet. Ihre Grundsätze sind also im Ganzen und Großen die des Gouvernements. Ein Gebot dieser Patente sind die Landesvertretungen, und darum will die Partei der Mitte, daß ihre Einführung eine Wahrheit werde.“

Preußen.

■ Berlin, 22. Juli. Die rastatter Besatzungs-Angelegenheit ist in ein wunderliches Stadium getreten: offiziöse Stimmen aus Österreich versichern, daß der Streit beigelegt sei, und in den hiesigen politischen Kreisen zögert man, der Versicherung Glauben zu schenken, ehe man von den Beschlüssen und Absichten des wiener Kabinetts näher unterrichtet ist. So viel steht fest, daß in der jüngsten Zeit, d. h. nachdem Preußen seinen gehärrschten Einspruch erlassen und die Grundsätze des Bundesrechts in Gefahr erklärt hatte, keine weiteren Unterhandlungen über die streitigen Fragen zwischen den beiden deutschen Großmächten im Gange waren. Von einer Ausgleichung im engeren Sinne des Wortes, also von einem Kompromisse kann nicht die Rede sein, da Preußen die bundesrechtliche Zulässigkeit des zwischen Österreich und Baden geschlossenen Vertrages ohne allseitige Genehmigung einfach bestritt und seine Zustimmung zu dem lehren von einer bestimmten Bedingung abhängig machte. Eine vollkommen befriedigende Erledigung des Streites ist also nur dann denkbar, wenn die beiden süddeutschen Staaten die zwischen ihnen getroffene Vereinbarung für richtig erklären und den Status quo ante der Besatzungs-Verhältnisse als allein gesetzlich anerkennen, oder wenn die von Preußen gestellte Bedingung (Theilnahme preußischer Truppen an der Besetzung) zugestanden und von keiner andern Seite Einspruch erhoben wird. Hierüber muß man erst voll Gewissheit haben, ehe man in das Lob für die bundesfreundlichen Gesinnungen Österreichs und Badens (im Grunde handelt es sich nur um ein etwas spätes Erwachen ihres bundesrechtlichen Gewissens; doch besser später als gar nicht) aufrichtig einsstimmen kann. Unter den Fragen, welche die Einigkeit der deutschen Bundesstaaten auf eine harte Probe stellen, nimmt auch die Spielbanken-Angelegenheit eine hervorragende Stelle ein. Vor Kurzem ist eine als Manuscript gedruckte Flugschrift (ohne Angabe des Verfassers, des Verlegers und des Druckers) erschienen, welche offenbar vom Standpunkte der beteiligten kleindeutschen Staaten das Fortbestehen der Spielbanken zu rechtfertigen sucht. Zuerst weist der anonyme Publizist sehr naiv darauf hin, daß die Spielbanken den Schutz der Regierungen durch erhebliche Gegenleistungen belohnen, und daß die Aktionen der betreffenden Gesellschaften einen sehr hohen Cours (Homburger zu 100 fl. werden zu 330 bezahlt) erreicht haben. Dann hebt er aber hervor, daß jene Regierungen ein bundesmäßiges Verbot gegen die Konzessionirung neuer Banken unterstützen und die Aufhebung der Spielbanken bei gleichzeitiger Abschaffung des Lottowesens in Aussicht gestellt haben. Als wenn jenes Verbot nicht einer Privilegirung der alten Banken gleichkäme und als ob die zuletzt eröffnete Aussicht durch die beigesetzte Bedingung nicht illusorisch würde!

■ Berlin, 22. Juli. [Die Hafenaufbauten auf der Insel Rügen.] Bei der jetzigen Dürre des Zeitungsstoffes verfällt man auf die mannigfachsten Mittel, um die Spalten der Blätter mit interessanten Nachrichten zu füllen. Zu diesen ist auch die Mitteilung zu rechnen, daß die Bauten zur Herstellung eines Kriegshafens auf der Insel Rügen ihren Anfang genommen haben. Vielleicht hat ein reisender Publizist, der nach der Insel Rügen verschlagen worden ist, gesehen, daß an der Stelle, wo der Hafen angelegt werden soll, Arbeiten vorgenommen werden und daraus sich einen Artikel über Hafenaufbauten zurecht gelegt. Der Verf. hat aber bis jetzt noch nicht seinen Anfang genommen und die erwähnten Arbeiten sind nur Vorarbeiten zu den projektierten Hafenaufbauten, geben aber nicht einmal die sichere Gewähr, daß der Kriegshafen überhaupt gebaut werden wird, da der definitive Beschuß wegen Inangriffnahme des Baues noch nicht gefaßt zu sein scheint. Abgesehen davon, daß man die Erwartung hegt, daß Resultat der Vorarbeiten werde nicht gegen die Hafenanlage sein, so werden doch immer von Neuem Bedenken laut, ob auch ein Kriegshafen auf der Insel Rügen, der trotz aller Einrichtungen für die Sicherstellung der Kommunikation mit dem Mutterlande immer eine sehr isolierte Lage habe, gegen feindliche Angriffe ausreichend geschützt werden könne. Die Regierung hat sich für die Anlage eines Kriegshafens auf der Insel Rügen erst entschieden, nachdem man die volle Überzeugung gewonnen hatte, daß es auf den Hafen zu Memel kein preußischer Hafen eine genügende Tiefe für größere Kriegsschiffe darbiete. Hat Preußen bis jetzt große Kriegsschiffe nicht, so sollen sie doch später gebaut werden und muß der Kriegshafen für dieselben seine Einrichtungen erhalten. Der Hafen von Memel ist aber an der äußersten Ostspitze des preußischen Landes gelegen, der ungeeignetste zur Benutzung

eines Kriegshafens. Die eigentlichen Hafenbauten auf der Insel Rügen werden voraussichtlich im nächsten Jahre ihren Anfang nehmen, wenn nicht unvermeidbare Hindernisse eintreten. Dem allgemeinen Landtag werden Vorlagen zu den für das kommende Jahr zu gewährenden Baukosten gemacht werden. — Die Bauten an den Befestigungen des Fahrtdebusen werden dagegen jetzt schon mit grossem Eifer betrieben und es sind für die diesjährige Bau-Periode zu denselben 400,000 Thlr. bestimmt worden, wozu noch für Chauffebauten, zur Zahlung rückständiger Kaufgelder für erworbene Grundstücke und zur Einrichtung des Betonungswesens an der Fahrt über 117,000 Thlr. kommen. — Unsere Marine wird dem Vernehmen nach in diesem Jahre um ein Schiff vermehrt werden.

Der Kabinettstrath v. Niebuhr ist gestern zu einem längeren Aufenthalt nach Wey am genfer See gereist; sein Befinden hat sich während der letzten Wochen wesentlich gebessert.

Der Oberst-Lieutenant und Inspekteur der Jäger und Schützen, v. Werder, begiebt sich zur Inspektion der Jäger-Bataillone zunächst nach Potsdam und dann nach den westlichen Provinzen.

Der Major v. Tiedemann vom Generalstab der 6. Division ist, dem Vernehmen nach, in den großen Generalstab, der Hauptmann im großen Generalstab Graf v. Waldersee II., in den Generalstab der 6. Division und der Hauptmann im großen Generalstab Frhr. von Diepenbrock-Großherzog unter Beförderung zum Major in den Generalstab des 7. Armeekorps versetzt, so wie der Premier-Lieutenant im Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment, v. Kampf, zum Hauptmann befördert worden. (N. P. 3.)

[Metropol.] Der vor Kurzem in Koblenz verstorbenen General der Infanterie a. D., Freiherr Wilhelm v. Müßling, genannt Weiß (nicht zu verwechseln mit seinem bereits weit früher mit Tode abgegangenen berühmten älteren Bruder, dem ehemaligen Adjutanten Blüchers bei Lübeck und späteren zweiten Stabschef der schlesischen Armee), war der erste Regiments-Kommandeur des heutigen 2. Garde-Regiments, welches er 1813 noch als damaliges Normal-Bataillon bei Groß-Görschen und Bautzen besiegte und später 1814 bei Paris zum Siege führte. Er eröffnete seine Militär-Lauffahrt bereits 1790 bei dem damaligen Regiment von Renouard, mit welchem er von 1792—95 auch dem Zuge nach der Champagne und dem Feldzuge am Rhein bewohnte, wo er, kaum 16 Jahre alt, für persönliche Auszeichnung in der Schlacht bei Pirmasens auch mit dem Verdienstorden dekorirt wurde. 1806 socht er mit bei Auerstädt und theilte nachher das unglückliche Geschick seiner Truppe, welche durch die Kapitulation von Magdeburg in feindliche Hände geliefert wurde. Von 1808 ab gehörte darauf der Verstorbene zu dem Regiment Garde zu Fuß, wurde 1812 Major und erhielt zu Anfang 1813 die Führung des damals mit diesem Regiment verbündeten Normal-Bataillons. Er zeichnete sich an der Spitze desselben, wie mit seinem nachherigen Regiment bei allen Gelegenheiten und bei Paris in dem Maße aus, daß der größte Theil der dort von den preußischen Fußgarden erobernten 24 feindlichen Geschütze von seinen drei Bataillonen genommen wurde. Schon 1813 Oberst-Lieutenant, avancirte er danach 1815 zum Oberst, 1816 bereits zum Brigade-Kommandeur und 1820 zum Generalmajor. Von 1821 ab bekleidete er zunächst interimsistisch, nachher definitiv die Stelle eines Kommandanten von Mainz, ward darauf 1834 Vice-Gouverneur dieser Bundesfestung, das Jahr darauf General-Lieutenant und 1839 Gouverneur von Koblenz und Ehrenbreitstein, von welcher legitime gebunden Stellung er schließlich 1843 mit dem Charakter eines Generals der Infanterie und mit Pension in den Ruhestand übertrat. (Sp. 3.)

Köln, 21. Juli. [Die katholischen Vereine,] welche in der zweiten Woche des September in Köln tagen, werden an dem betreffenden Sonntag im „Hof von Brabant“, dem katholischen Castro, empfangen und begrüßt; am Montag wird die Versammlung durch ein Hochamt im Dom eröffnet, bei welcher Gelegenheit der heilige Lehrer-Verein eine alt-italienische Messe vorträgt. Danntheilen sich die Deputirten in vier Sektionen, welche in Berathung treten. Am Abende findet die erste öffentliche Versammlung statt. Am Marien-Geburtstage wird die Einweihung der nunmehr schon vollendeten Mariensäule vollzogen. (Fr. 3.)

Deutschland.

Frankfurt, 21. Juli. [Der Wortlaut der letzten dänischen Auslassung] vom 15. d. Ms. ist gegenwärtig auch in weiteren Kreisen bekannt geworden, und ich bin daher im Stande, Ihnen

deren wesentliche Stellung mitzuteilen. Dieselbe beginnt mit einem rekapitulierenden Überblick der Verhandlungen seit dem Bundes-Be schluss vom 11. Februar bis zu der letzten Auflösung an Dänemark vom 20. Mai. Zur Erledigung derselben äußert sich sodann die dänische Erklärung, wie folgt:

„Die Königliche Regierung will sich nun auf die vielen in den Ausschusssitzungen zum Vortheil getommenen Neuerungen nicht näher einzulassen, welche zu einer Verhinderung oder Widerlegung Stoff enthalten würden, wenn eine in das Detail eingehende Prüfung notwendig wäre. Sie will sich im Interesse der Sache darauf beschränken, gegen die in denselben aufgestellten Behauptungen, welche einen Eingriff in die Rechte Sr. Majestät des Königs enthalten, Verwahrung einzulegen.“

Was nun den Bundes-Be schluss selbst betrifft, laut dessen die Königliche Regierung ersucht wird, bestimmte Mittheilung darüber machen lassen zu wollen, wie sie in Vollzug des Bundesbeschlusses vom 11. Februar i. J. Befreiung 2. lit. a. die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedenkt, indem die Bundesversammlung sich auf dieser Grundlage die Be schlussfassung darüber vorbehält, welcher Werth der in Aussicht gestellten Verhandlungen mit deren Ständen beizumessen, und ob und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten sein werden, so vermug die Königliche Regierung nicht einzusehen, wie eine solche Mittheilung auf dem jetzigen Standpunkte der Angelegenheit, vor Eröffnung der Verhandlungen ohne eine Anticipation thunlich sein solle, welche mit dem Zweck selbst, der Erreichung einer gültlichen Vereinbarung über die endliche Ordnung der von dem Herzogthum Holstein und dem Herzogthum Lauenburg einzunehmenden Stellung in den gemeinschaftlichen Verfassung des Herzogthums Lauenburg glaubt die Königliche Regierung sich auf ihre unterm 4. Februar d. J. abgegebene Erklärung beziehen zu können. Dieselbe erlaubt sich nur, da in dem Ausschusssitzungen vom 11. Februar die Neuerung sich findet, daß die von der Königlichen Regierung ausgeschriebene Auffassung des Verhältnisses zwischen der Gesamtverfassung und der befreiten lauenburgischen landständischen Verfassung nicht mit Bestimmtheit aus den in der Gesamtstaatsverfassung in deren jetziger Form enthaltenen Bestimmungen zu entnehmen sei, ausdrücklich hinzuzufügen, daß sie nicht ungemein sein wird, solche ausdrückliche verfassungsmäßige Normen zu veranlassen, durch welche jeglicher Zweifel an der Richtigkeit der von der Königlichen Regierung in der Erklärung vom 4. Februar ausgesprochenen Ansicht hinfällig werden würde.“

Eine augenblickliche Verhandlung mit der lauenburgischen Ritter- und Landschaft über eine ausdrückliche Abgrenzung der besonderen Angelegenheiten mit Beziehung auf das Herzogthum Lauenburg ist der Königlichen Regierung nicht notwendig oder zweckmäßig erschienen, da in den hergebrachten Verhältnissen keine Veränderungen vorgenommen worden sind und jedes Bedenken seitens der Ritter und Landschaft durch die Durchführung der eben angebotenen Maßregel wegfallen muß.

Mit Beziehung auf das Herzogthum Holstein hingegen ist die Stellung eine andere. Wie der hohen Bundesversammlung erinnerlich sein wird, haben die holsteinischen Provinzialstände ungeachtet der Gelegenheit, welche ihnen im vorigen Jahre gegeben wurde, sich über die Abgrenzung zwischen den gemeinschaftlichen und besonderen Angelegenheiten zu äußern, sich nicht veranlaßt gefunden, zur Beantwortung dieser Frage für das Herzogthum Holstein beizutragen. Die Königliche Regierung hätte erwartet, daß die Provinzialstände, wenn ihnen auf diese Weise wiederum Gelegenheit gegeben würde, sich sowohl hierüber, wie überhaupt über die Stellung des Herzogthums in der Gesamtverfassung auszusprechen, einer desfallsigen Neuerung seitens der Provinzialstände zu erhalten, bevor die in der diesjährigen Erklärung vom 26. März vorgelegten Verhandlungen eröffnet wurden, als nicht wird verkannt werden können, daß die seitens der Bundesversammlung mit Beziehung auf das Herzogthum Holstein gegen die in der Gesamtverfassung vom 2. Oktbr. 1855 enthaltene Ordnung erhobenen Einreden weder so einfach noch so unzweideutig sind, daß eine bestimmte Mittheilung über die Art und Weise, wie die Regierung diese Einreden zu befehligen gedenke, als die natürliche und unmittelbare Antwort sich darbieten könnte. Die Erfahrung hat vielmehr gelehrt, wie wenig die von Sr. Majestät dem König gemachten Einräumungen in dem Geiste gewürdigt wurden, in welchem sie gemacht worden sind, weshalb die Königliche Regierung befürchten muß, daß eine gütliche Schlichtung, selbst wenn sie sonst zu erreichen wäre, durch eine solche verfrühte Mittheilung unmöglich gemacht werden würde.

Mit Rücksicht auf den zweiten Beschluss des Bundes, die Auslegung des Bundesbeschlusses vom 25. Februar d. J. betreffend, kann die Königliche Regierung zwar nur in der Überzeugung beharren, daß bei der Ordnung der Gesamtverfassung mit Beziehung auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sowohl vor der Regierung, welche zu derselben den Grund gelegt, als von denjenigen, welche auf diesen Grund den Bau weiter ausgeführt hat, ein durchaus verfassungsmäßiges Verfahren befolgt worden ist. Es hat jedoch diese seitens schon früher dem Bundestage in gewissen Richtungen eine Kompetenz nicht abgesprochen werden können, durch welche die Königliche Regierung sich bewegen finden möchte, mit Beziehung auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Beschlüsse derselben, auch solchen, deren Begründung nicht anerkannt werden könnte, Folge zu leisten, und dieselbe will in ihrem angelegentlichen Interesse der Vermeidung eines verderblichen Zusammenseins sich bereit finden lassen,

der in dem wiederholten Bundesbeschuß Nr. 2 ausgesprochenen Ansicht möglichst Rednung zu tragen, ob sie gleich fordern die Tüchtigkeit der Gründe, auf welche diese sich stützt, einzusehen nicht vermag. Von diesen Motiven geleitet, ist die Königliche Regierung, um jedes formelle Bedenken zu beiseitigen, welches den Bundestag etwa weniger geneigt machen könnte, auf eine Verhandlung der von hier aus vorgeschlagenen Art, welche der diesjährigen Ansicht nach die einzige ist, wodurch eine gütliche Schlichtung herbeigeführt werden könnte, einzugehen, bereit, unter der genannten Bedingung in Übereinstimmung mit den Bundesbeschlüssen vom 25. Februar, j. v. 20. Mai d. J. Nr. 2, die Gesamtverfassung vom 2. Oktober 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit seien zu betrachten, dergestalt, daß die Verhandlung zwischen den Delegirten, unter ausdrücklichem Verbehalte der unvergleichlichen Gerechtsame Sr. Majestät des Königs und der Rechte von Allerbüchteselben zu dem deutschen Bunde nicht gehörenden Landesteilen, einfach die endliche Festsetzung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein und des Herzogthums Lauenburg in der allgemeinen Organisation des Gesamtstaates, in welcher die vollen Rechte Sr. Majestät des Königs in ihrem ganzen Umfange neben der Allerbüchteselben als Mitglied des deutschen Bundes mit Beziehung auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg obliegenden Pflichten gewahrt werden, zum Zweck habe, und wird alsdann darauf zu rechnen sein, daß die interimistische anomale Stellung von kurzer Dauer sein werde.“

Wie uns aus Mecklenburg mitgetheilt wird, ist die großherzogliche Regierung zu Schwerin jetzt einer Ermäßigung der Elbzölle geneigter, als noch vor Kurzem, und hat sich dieselbe den Anträgen, welche Preußen in den diesjährigen Elbzoll-Revisions-Kommission stellt, genähert. An einer vollkommenen Übereinstimmung fehlt es indeß zur Zeit noch. Bekanntlich sind Mecklenburg-Schwerin und Dänemark die einzigen unter den Elbstaaten, die sich aus finanziellen Rücksichten bisher einer namhaften Herabsetzung der Elbzölle widerstellt haben. Auf Seiten Dänemarks hat man sich zu keiner Koncession entschlossen. (B. u. H. 3.)

Österreich.

Wien, 22. Juli. [Hofnachrichten.] Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl Ferdinand, ist gestern, den 21. Juli, Nachmittags um 4 Uhr zu Selowitz in Mähren glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Höchsteselbe und das neugeborne Kind befinden sich wohl. — Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Augusta hat gestern auf der Reise nach Salzburg um 5 Uhr Nachmittags Kleinmünchen passirt.

Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt sind gestern Nachmittags nach 4 Uhr in Prag eingetroffen und heute Morgens von dort nach Wien abgereist. (W. 3.)

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Der Unterrichtsminister stattet im „Moniteur“ einen Bericht ab über die kaiserliche Bibliothek. Über die Verwaltung der kaiserlichen Bibliothek sind viele Klagen laut geworden, die zur Einsetzung eines Ausschusses führten. Herr Mérimée hat den Bericht dieses Ausschusses erstattet, den der Minister sehr rühmt. Demgemäß soll nun der alte Schlesian gründlich verbessert werden. Die Hauptmaßregel ist, daß ein General-Administrator ernannt wird, der vorle Gewalt und Verantwortlichkeit hat. Er wohnt in der kaiserlichen Bibliothek und darf sich ohne vorher eingeholte Erlaubnis aus derselben nicht entfernen. Er wird auf Vorschlag des Ministers vom Kaiser eingefestzt und kann eben so abgesetzt werden. Er bezahlt 15,000 Franken Gehalt. Die Bibliothek zerfällt in vier Abteilungen: 1) gedruckte Bücher, Karten und geographische Sammlungen, 2) Handschriften, 3) Münzen, geschnittene Steine und Antiken, 4) Kupferstiche. Jede Abteilung hat einen Conservateur-Sous-Directeur, mit 10,000 Franken Gehalt und einen Beigeordneten mit 7000 Franken und zahlreiche Bibliothekare und Angestellte. Es soll fünfzig aber Niemand angeföhlt werden, der nicht das Diplom als bachelier ès lettres oder bachelier ès sciences aufzeigen kann. Vom nächsten Jahre an soll die Bibliothek das ganze Jahr geöffnet sein und nur vierzehn Tage Österferien machen. Vom 1. Oktober d. J. an wird die kaiserliche Bibliothek statt fünf Stunden täglich sechs Stunden geöffnet sein. Das betreffende kaiserliche Dekret ist vom Kaiser in Plombières am 14ten Juli unterzeichnet. P. Mérimée's Bericht ist im „Moniteur“ vollständig abgedruckt.

Der Staats-Minister hat eine aus zwölf Mitgliedern, darunter Aubert, H. Berlioz, Halevy, Meyerbeer und Rossini, bestehende Kommission ernannt, die in Unbetacht der stets höher werdenden Stimmen in der Musik und in Unbetacht der Verwirrung und der sonstigen Nachtheile, welche die Ungleichheit der Stimmung in den verschiedenen Ländern, musikalischen Anstalten, Fabriken &c. im Gefolge

Breslau, 23. Juli. [Theater.] Unsere geschätzte berliner Gästlin, Frau Frieß-Blumauer trat gestern als Madame Hirsch im „Baron Schniffinsky“ und als Christiane in den „Dienstboten“ auf und begeisterte den überaus günstigen Eindruck, welchen ihre erste Gastvorstellung gemacht hatte. Namentlich ihre Madame Hirsch war ein Meisterstück komischer Charakterzeichnung; voll Lebenswahrheit, piquant im höchsten Grade und doch von so disziplinierter Ausführung, daß der Zuschauer durchaus in das heiterste Vergnügen versetzt wurde, ohne jemals durch einen unharmonischen Farbton, durch ein Hintergründen in die Carikatur, gestört zu werden, wie dies z. B. manchmal der so talentreichen und humorbegabten früheren Darstellerin der Partie, der Frau Baumeyer, begegnete.

Und doch fehlte es nicht an überraschenden Zügen, welche mit einer wahrhaft elektrischen Gewalt zündeten, wie z. B. die Scene im dritten Akt, wenn Madame Hirsch sich dem scheinbar grosslenden Schniffinsky in die Arme schmeichelt.

In dem Benedixschen Lustspiel „Die Dienstboten“, welches früher bei uns vortrefflich gegeben ward und welches uns ebenso wie die Wolfsche Posse die heiterste Erinnerung an Frau Baumeister weckte, deren Christiane unübertrefflich war, erhöhte Frau Frieß-Blumauer die komische Wirkung ihres Spiels durch die Anwendung des sächsischen Dialekts, welchen sie mit virtuoser Komik handhabte. Die Wahl dieser Mundart war durchaus keine willkürliche, paßte vielmehr vortrefflich zu der grund-gemüthlichen Auffassung, welche die Künstlerin der Herrscherin des Küchenherdes angesehen ließ.

Frau Frieß-Blumauer wurde von dem, diesmal ziemlich zahlreichen Publikum mit Beifall überschüttet und darf nach dem Erfolge ihres zweimaligen Auftritts gewiß sein, daß ihr fernerer Gastspiel die regste Theilnahme finden werde. Leider hören wir, daß sie nur noch viermal auftreten wird, da sie bereits zu einem Gastspiel in Dresden erwartet wird. (R. B.)

Ein deutscher Bänkelsänger. *)

Mit dieser Charakteristik bezeichnet der Verfasser Wenzel Müller, welcher den echten Volksängerton so unübertrefflich wahr in seinen Zauberpossen wiedergegeben hat.

Wenzel Müller ist der größte Bänkelsänger, den die ganze Geschichte der deutschen Musik aufzuweisen hat, ein Musiker, der den Keim des Poetischen, die Kraft deutschen Volkslieds auch in dem Gesang der Jahrmarkts-Rhapsoden erkannte, — und dazu gehörte der Tie-

blick des Genies — der das Volkslied in seiner vollen göttlichen Schönheit auf die Bühne brachte, dabei ein ganzer Österreich, ein echtes wiener Kind voll frischer, harmloser Laune und gutmütiger Lustigkeit, dem ein Ländler, welchen er vielleicht einem fahrenden blinden Geiger abgeholt, über alle italienischen Arienschörkel ging, ein wahrhaft nationaler Tondichter. An der Aufführung der „Teufelsmühle am Wienerberg“ haben sich weltweit unbeküpfte ergötzt, die einen derben Spaß suchten als wir —, der Teufelsmühle mit den eisernen Rädern, den Rittern, dem schwatzenden Minnesänger, dem bösen Müller, der sein Weib zum Zeitvertreib umgebracht, den tanzenden Mehlsäcken, dem Fallstaffasperl, der auf einem Müller-Esel durch die Luft davon reitet. Es gibt geheimer Zauber in diesen hingeworfenen Tonweisheiten des alten Wenzel Müller, aber man muß in kindlicher Einfalt und mit Andacht hören, wenn man deßtine werden will. Es ist die Zauber des Volksliedes, freilich nicht des gefühlsmäßigen oder humoristischen, wie man es jetzt mit Vorliebe hervorzieht. Hier hören wir Lieder der derben Lustigkeit und Ausgelassenheit, und daneben jene halb schaurerollen, halb komischen Volksballaden, wie sie zuweilen noch von der bemalten Leinwand zur Drehorgel gesungen werden, in denen der Hang der Volksphantasie zum Gräßlichen, Unheimlichen, Gespenstigen ein künstlerisches Genügen sucht und zugleich sich selbst auslässt.

In Wenzel Müller's Lebensgeschichte findet sich nur ein einziger origineller Zug aufgezeichnet, dieser aber malt den ganzen Mann. Im Volkstheater der wiener Leopoldstadt hatte er Jahre lang den Taktstock geschwungen, hier war er mit seinen musikalischen Schwänken und Bänkelsängern berühmt geworden. Da vertiefte man den seltsamen Meister, der, nach Devrient's Ausdruck, die wiener Posse in jedes deutsche Ohr geheftet, daß Niemand sich derselben erwehren konnte, als Operndirektor nach Prag in eine weit glänzendere und vortheilhaftere Stellung. Kaum aber hatte er sich eine Weile diesem höheren Wirksamkeitskreise hingegeben, so ward es ihm unheimlich, es duldet ihn nicht länger bei der vornehmsten Kapellmeisterei, er wurde krank am Heimweh nach seinen Volkspossen und hatte nicht Rast noch Ruhe, bis er zu der Beschränkung der Leopoldstädter Bühne wieder zurückkehrte. Das ist der ganze Wenzel Müller, wie er in seinen unschuldigen, gelegensamen, aus dem Volksmund genommenen Liedweisen lebt und lebt, der sich bei seiner Bänkelsängerei beschiedete, der sich in ihr nur heimisch und glücklich fühlte.

Diese Bänkelsänger, denen jetzt ein gebildetes und erwachsenes Publikum aus dem Wege geht, haben ihrer Zeit ganz Deutschland beraubt. Der Humor des österreichischen Volkslieds wurde das Urbild aller deutschen musikalischen Humors überhaupt. Wenzel Müller war nicht der erste, der diese österreichischen Liedweisen in der Kunst einführte, das haben Größere vor ihm gethan, Haydn vor allen und Mozart. Aber keiner hat die oberdeutsche Weise so volkstümlich im ganzen Vaterlande gemacht, wie Müller. An der Spree kann man bis auf diesen Tag die Strophen zur echtesten berliner Volksposse nicht komponieren, ohne daß nicht hier und da der Ton der österreichischen Lieder anklänge, und aus dem Walzer in Weber's Freischütz reicht eben so gut Wenzel Müller den Kopf hervor, wie aus dem hochzeitlichen Sang-Duetz Berliner's und Masetto's im Don Juan.

Wenzel Müller war nur ein kleiner Meister. Ich weiß nicht, ob er je in seinem Leben ein ordentlich durchgearbeitetes Musikstück fertig gebracht hat. Aber daß der kleine Meister ein Lied aufgezogen, wie: „Wer niemals einen Rauch gehabt“, und hundert ähnliche, dies werden ihm gar viele große Meister darum doch nicht nachmachen.

Und wenn die Herren von der haute critique fragen, ob denn die bloße Volkstümlichkeit einer Musik beweise, daß dieselbe auch künstlerisch etwas werth sei, so antworte ich mit ja. Niemals ist ein Lied in Deutschland zu einer wirklichen Weise des Volkes geworden, welches nicht wenigstens drei Vorfälle in sich vereinigte: erstlich leichten und natürlichen Fluss der Melodie; denn was den Leuten nicht wie im Schlaf ins Ohr geschildert kommt, das bleibt auch nicht darin sitzen. Dann eine Originalität gleich dem Ei des Kolumbus, das jeder meint, so etwas habe er auch machen können, und doch hat es nur einer Einer gemacht. Endlich jene milde, stille, behagliche Wärme der Empfindung, die man mit einem arg mißhandelten Worte — „Gemüthslichkeit“ nennt, die Mutter des Zwillingspaars der gefundenen Sentimentalität und des echten Humors. Wo diese Drei nicht beisammen sind, da bleibt auch das sonst schönste Lied nicht beim Volke sitzen; wo sie aber beisammen sind, da waltet wenigstens Gesundheit des Gedankens, Frische der Erfindung und leichte Anmut der Form, und diese Vorbedingungen der Volkstümlichkeit sind auch Vorbedingungen zu aller wahren Kunst.

Diese dramatische Bänkelsängerei ist zwar von geringer Herkunft, aber doch von altem Namen, sie hat eine lange kunstgeschichtliche Ahnenreihe, einen stolzen Stammbaum. Sie treibt seine Wurzeln hoch hinauf bis zu jenen Schwänken des Mittelalters, wie sie zwischen heiligen Mysterien auf den Gassen gespielt wurden.

Wenzel Müller hat lang gelebt bei seiner lustigen Arbeit. Das begreift sich. Er hat über zweihundert Volks-Posse und Zauber-Opern aus dem Aermel geschüttet. Das stimmt zur ganzen Art seiner Produktion. Wer solche Sachen nicht aus dem Aerm

hat, auf Mittel sinnen soll, in Frankreich eine einheitliche unveränderliche Stimmung herzustellen.

Ein talentvoller nationalökonomischer Schriftsteller, Hr. Dr. Frémy, hat eine Gingabe an den Minister gemacht, worin er, auf die Wichtigkeit populärer Vorträge über Nationalökonomie aufmerksam machend, sich erbietet, unentgeltliche Vorträge für die arbeitenden Klassen über diesen Gegenstand zu halten. Der Minister hat sich ein Programm aus, und dieses wurde dem Unterrichtsrath zur Beurtheilung anheim gegeben. Der Bescheid, welchen der genannte Schriftsteller erhielt, lautet, wie folgt: „Obgleich ich die ehrenhafte Absicht zu würdigen weiß, welche Ihrem Begehr zu Grunde liegt, eben so wie alle Bürgschaft, welche Sie selbst in jeder Beziehung leisten, so hat es mir doch geschienen, daß Vorlesungen dieser Art Nachtheile (inconvénients) nach sich ziehen könnten, denen man sich besser nicht aussetzt.“ — Herr Fantin schreibt ein physiologisch-poetisches Werk über das Gehirn, das kleine Gehirn und das Rückenmark, daß er der Mutter Gottes und der Venus zugleich gewidmet hat. Der alte Herr weiht seinen Freunden Bruchstücke aus seinem Werke und findet Beifall damit.

Paris, 20. Juli. [Die in Cherbourg bevorstehenden festlichenkeiten] fangen an, alles andere Interesse in den Hintergrund zu drängen. Bekanntlich wurde zuerst gesagt, daß an alle Prinzen regierender Häuser, welche Admirale sind, Einladungen erlassen worden wären; dann wurde behauptet, daß von ausländischen Prinzen bloß der Herzog von Cambridge eine Einladung erhalten hätte. In beiden Nachrichten war Wahres und Falsches gemischt, denn es steht fest, daß König Viktor Emanuel und der Prinz von Carignan eingeladen wurden. Die Königin Victoria werden nicht weniger als 117 Yachts des Yacht-Club nach Cherbourg begleiten. Die Königin und der Kaiser haben bei dieser friedlichen Zusammenkunft so viele Fahrzeuge um sich, daß Tausende von Kanonen beisammen sind. Von den Ministern sind nur Graf Walewski, Admiral Hamelin, Marschall Baillant eingeladen. Die Mittelmeer-Flotte ist bereits in Cherbourg angekommen.

[Tagesnotizen.] Der „Indépendance belge“ zufolge ist von einer außerordentlichen Sendung nach Bosnien und der Herzegowina die Rude, welche Herrn von Motras, einem verdienstlichen Beamten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ertheilt werden soll. Man glaubt aber nicht, daß diese Mission irgend etwas Verlebendes für die Pforte enthalte. — Wie man versichert, hat Herr von Rothchild die türkische Anleihe (6 p.C.) zum Course von 88 übernommen. Diese Nachricht hat die Freunde der Türkei ein wenig beruhigt. — Der Präfekt von Konstantine, Herr Zoepffel, ist an die Stelle des Generals Daumas, der seine Entlassung eingereicht hat, zum Chef der algerischen Angelegenheiten ernannt worden. — Die Fürstin de Latour d'Uvergne ist aus Jerusalem, wo sie unter dem Namen: „Convent des Filles de Sion“ ein Kloster gründete, in Paris angekommen. Diese Dame war früher die Witwe eines reichen Fabrikanten, der ihr acht Millionen hinterließ. Ein armer Fürst, de Latour d'Uvergne, den sie in der Nähe von Clermont auffand, gab ihr seinen Titel. Nach der Hochzeit zog sich der Fürst wieder in die Provinz zurück, und die Fürstin wird jetzt versuchen, in Paris eine Rolle zu spielen.

Paris, 20. Juli. In hohen Kreisen erzählt man, daß sich bei der Kaiserin Symptome eingesetzt haben, die auf interessante Umstände schließen lassen, und daß, wenn sich diese Anzeichen bewähren, die Fahrt des kaiserlichen Paars von Cherbourg nach Brest und vielleicht sogar die ganze Reise unterbleiben werde. — Außer der Versorgung, welche Fräulein Eveillard, der Tochter des zu Oschedah ernannten französischen Consuls von Seiten des Staats zugewiesen ist, soll das energische Mädchen in das Gefolge der Kaiserin und zwar unter dem Titel einer Vorleserin aufgenommen werden. Die Reste ihres Vaters werden in einer Gruft der katholischen Kirche zu Oschedah beigesetzt werden, die der Sultan auf Staatskosten in besseren Stand zu sezen versprochen hat.

(D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 20. Juli. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung lenkte Lord Stratford de Redcliffe die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Ermordung der Christen in Oschedah. Es sei, bemerkte er, Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Frevelhat mit Vorbedacht ausgeübt worden sei. Auch scheine es, daß die türkischen Behörden weder die Schlachtopfer beschützt, noch die Übelthäler bestraft hätten. Dem Sultan und seinen Ministern falle dies natürlich nicht zur Last, und er befürchte nicht im Geringsten, daß sie Unstand nehmen würden, rasche und vollständige Genugthuung zu versprechen. Allein der Gang der Justiz sei in der Türkei ein langsame, und die Ausführung von Versprechungen, die man dem Vertreter einer auswärtigen Macht geleistet, lasse oft ohne Noth lange auf sich warten und finde dann überhaupt nur in unzu-

man so großes Wesen von Mozart machen könne. Mozart habe nur sieben Opern geschrieben, er, Wenzel Müller, aber habe über zweihundert Opern gemacht und dazu noch einen ganzen Haufen Musik für die Kirche. Diese Taxation charakterisiert den alten Bänkelsänger. Müller starb er 1835. Er hatte seinen Namen überlebt, aber keineswegs seine Werke. Das ist ein seltes Schicksal. Der Greis konnte täglich hören, wie seine Lieder im Munde des Volkes fortlebten, wie seine Gedanken und Formen nachgeahmt, ausgebeutet und umgearbeitet wurden; aber fast Niemand gedachte mehr, daß diese Lieder und Formen und Gedanken von ihm herrührten, und hätte es der alte Mann selbst behauptet, so würden's ihm die Wenigsten geglaubt haben. Es liegt wohl ein eigener Reiz in einem solchen Inkognito, aber gewiß auch eine Höllenmarter für eine ehrgeizige Seele. Das ist Wenzel Müller schwerlich gewesen.

Schon deshalb verachte keiner die Wenzel-Müllerschen Possen, weil sie ein so großer historischer Beweis von der siegreichen Kraft des Volksliedes in Deutschland sind. Denn dies ist eben der Vorzug der Deutschen, daß sie nicht bloß so schöne Volkslieder haben, sondern daß jeder volksthümliche Gesang so gewaltig bei ihnen durchschlägt. Es giebt kein stolzeres Zeugnis dieser assimilirenden Kraft, durch welche der deutsche Volksmund jede Sangesweise, die ihm zusagt, gleichsam wieder erzeugt und zu eigener Art sich umstempelt, als die Geschichte des Dessauer Marsches. Er ist von Hause aus ein italienisches Stück. Als Leopold von Dessau Turin stürmte (1706), kamen ihm die überwundenen Italiener zur Siegeshuldigung mit diesem Marsch entgegen. Den Deutschen aber gefiel dies schmetternde Feldstückchen, ihre eigenen Trompeter begannen es zu blasen, der Volksmund nahm die eindringlich Melodie auf, verdeutsche die wälschen Wendungen, zeichnete die Weise als deutsches Eigentum, und so ist der Huldigungsmarsch der Turiner ein deutsches Kriegs- und Siegeslied geworden, ein Volksgesang, wozu wir das Zeug mit dem Schwerte aus Italien geholt haben.

[Ein theures Glas Cardinal.] Daß ein Glas Wasser ein Portfeuille kostete, weiß der Leser aus der Geschichte und Scribe's Lustspiel; wie aber ein Glas Erdbeer-Cardinal einen Extrazug kosten kann, wollen wir ihm erzählen. In einem Coupe erster Klasse traf mit dem Dienstag-Personenzug der niederschlesisch-märkischen Bahn von Breslau ein bejahrter Herr von markirter Physiognomie und feinst Kleidung nebst einer jungen hübschen Dame in Frankfurt a. O. ein, und da es sehr warm war, lud der alte Herr seine Reise-Gefährten ein, in der Restauration ein Glas „Erdbeer-Cardinal in Eis“ — wie der Anschlag besagte — einzunehmen. Die Einladung wurde acceptirt

länglicher Weise statt. Es lasse sich in dem vorliegenden Falle annehmen, daß Ihrer Majestät Regierung die nothwendigen Schritte gethan habe, um Genugthuung zu erlangen, und daß sie entschlossen sei, erforderlichen Falles, in Gemeinschaft mit der französischen Regierung, eine exemplarische Vergeltung zu üben, die vielleicht im ganzen ottomanischen Reich eine heilsame und dauernde Wirkung haben werde. Es würde nun zuerst zu erfahren, ob die Regierung einen amtlichen Bericht über die Vorgänge in Oschedah erhalten habe; sodann, ob an die Vertreter Englands und Frankreichs in Konstantinopel die Intrusion ergangen sei, vollständige Genugthuung von der Pforte zu fordern, und drittens, ob man zureichende Maßregeln ergreifen werde, um seine gerechten Forderungen mit Gewalt zur Geltung zu bringen, falls Hindernisse oder Verzögerungen eintreten sollten, die eine Verweigerung der Gerechtigkeit gleichläßen. Der Earl von Malmesbury: Am Sonntag vor acht Tagen, Morgens, erhielt ich ein das Blutbad von Oschedah betreffendes Telegramm, welches Cr. Herrlichkeit alle gelesen haben. Ich schickte sofort ein Telegramm an Sir Henry Bulwer mit der Intrusion, daß, wenn die Vorfälle, über die ich soeben einen Bericht gelesen, sich wirklich ereignet hätten, er es in keiner Weise dulden dürfe, daß die Regierung des Sultans die Sache leicht nehme, sondern auf sofortige Genugthuung und die solchen Frevelthaben entprechende Vergeltung zu dringen habe. Im Laufe der Woche schrieb Herr Greene, Ihrer Majestät Konsul in Alexandria, einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Oschedah, wie sie ihm Kapitän Bullen von Ihrer Majestät Schiff „Cyclops“ geschildert hatte. Demselben zufolge hatte sich zwischen den türkischen Behörden und dem Kapitän ein Streit darüber entponnen, wer der wirklich Eigentümer eines indischen Schiffes sei, das indischen Unterthanen gehörte. Diese indischen Unterthanen hatten ihre Nationalität gewehrt und sich unter türkischen Schutz gestellt. Es war das gesetzlich ganz unstatthaft.

Die Sache gab zu einem Zweite Anlaß und kam vor ein Gericht, welches entschied, daß das Schiff englisch und nicht türkisch sei. Einige Tage später jedoch ward die britische Flagge eingezogen und die türkische aufgehoben. In den folgenden beiden Tagen ereignete sich meines Wissens nichts Besonderes, als Kapitän Bullen, der auch nicht im Geringsten argwöhnte, daß ernsthafte Aufrührungen stattfinden würden, die Nachricht von dem Blutbade erhielt, das eben angerichtet wurde. Der Gouverneur der Stadt hatte nur acht Soldaten bei sich. Mit 4—5 derselben erreichte er der Tochter des französischen Konsuls und einigen anderen Christen das Leben und gewährte ihnen in seinem Hause einen Zufluchtsort. Auf die Kunde davon schickte Kapitän Bullen einige Bewaffnete an's Land, um die Verfolgten zu retten. Es gelang ihm, ungefähr 25 Personen, die später nach Suez gebracht wurden, das Leben zu retten. Wenn ich nicht irre, so glaubte Kapitän Bullen, er sei nicht stark genug, um in jenem Augenblick andere Schritte zu thun, und handelte deshalb vorsichtig. Che er das Ufer verließ, sorgte er dafür, daß die Leiche des Konsuls christlich bestattet wurde, und drang darauf, daß der Gouverneur von dem Pascha verlange, er möge so bald wie möglich Truppen nach Oschedah senden. Wie ich höre, hat der Pascha sich mit einigen Mannschaften nach Oschedah begeben. Das sind, so weit wir Kenntniß davon haben, die Fakta. Mein edler Freund hat mich gefragt, was wir im Bezug auf diese furchtbaren Ereignisse gehabt haben und wie uns die Pforte entgegen getommen ist. Der edle Viscount hat kaum nötig, die Regierung aufzufordern, daß sie sich der Christen annehme. Es mag genügen, wenn ich Cr. Herrlichkeit mittheile, daß ein Pascha bereits mit einer bedeutenden Truppenmacht von Egypten nach Oschedah gesandt worden ist, um jede fanatische Erhebung zu unterdrücken. In Folge nachdrücklicher Vorstellungen seitens der Regierung Ihrer Majestät ist ihm die Gewalt über Leben und Tod verliehen worden, und er darf jeden Übelthäler, den er für schuldig hält, hinrichten, ohne erst in Konstantinopel anzufragen, was er sonst nach dem Landesgesetze thun müste. Ich halte es daher nicht für nötig, irgend eine Gewalt anzunwenden oder die türkische Regierung in ihrem Streben, Gerechtigkeit und Vergeltung zu erlangen, zu unterstützen. Die türkische Regierung ist vollständig bereitwillig, ihre Schuldigkeit in der Sache zu thun. Bis zu diesem Augenblick ist sie sehr energisch aufgetreten, und Sir H. Bulwer hegt die Überzeugung, daß der Pascha Alles thun wird, was nötig ist. Ihrer Majestät Regierung hat keinen Grund zu der Annahme, daß in irgend einem anderen Theile des türkischen Reiches sich gegenwärtig ein außergewöhnlicher Fanatismus funde giebt, und sie ist der Ansicht, daß die Erhebung in Oschedah ihren Ursprung hauptsächlich dem Streite wegen des Schiffes verdankt. Die indische Bill wird hierauf im Comite berathen. Der Earl von Ellenborough befämpft Artikel 34, welchem zufolge bei Besetzung der Stellen in der Artillerie und im Geniekorps das Prinzip der freien Wettbewerbung zur Geltung kommen soll. Er erblidet in dieser Bestimmung ein der Demokratie gemachtes Zugeständnis. Der Artikel wird jedoch mit 41 gegen 34 Stimmen angenommen. Die übrigen Artikel der Bill werden gleichfalls genehmigt.

Unterhaus-Sitzung. Die Metropolis Local Management Act Amendment Bill (Themse-Reinigungs-Bill) wird nach längerer Debatte zum zweitenmale verlesen. Mit 144 gegen 14 Stimmen ward hierauf beschlossen, die Judenbill im Comite zu berathen. Es ereignete sich hierbei das Wunderliche, daß Spooner, einer der bestfiktigen Gegner der Bill, offenbar aus Versehen, mit der Majorität stimmt. Die verschiedenen Artikel der Bill werden hierauf ohne Amentement angenommen.

London, 20. Juli. [Vom Hofe. — Truppen nach dem Orient] Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist mit seinem Sohne gestern hier angekommen und wurde von seiner erlauchten Gemahlin am Bahnhofe empfangen. Die Herrschaften speisten bei Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Cambridge. — Außer den bereits nach Indien beorderten Verstärkungen läßt die Regierung 2 Regimenter von verschiedenen westindischen Stationen und namhafte Artillerie-Abtheilungen nach Bombay befördern. Auch von Korfu gehen

demnächst 2 Regimenter nach Indien. In Gibraltar haben sich am 7. d. M. 1000 Mann nach Hongkong eingeschifft.

[Vertagung und Cherbourg-Ausflug des Parlaments.] Die Vertagung des Parlaments wird allem Anschein nach denn doch am 2., spätestens am 3. vor sich gehalten. Für den 3. Abends wird der Dampfer, auf welchem viele Unterhausmitglieder Ihrer Majestät der Königin nach Cherbourg folgen wollen, in Southampton in Bereitschaft gehalten, um bei Tagesanbruch die Ankunft zu lichten. Die nötigen Anordnungen zur Überfahrt besorgt ein Komite, und dieses war es, welches, eingedenkt der Unstatten von Seiten der Admiraltät und Oriental-Company zu miethen beschlossen hatte. Diese große Dampfschiffahrt-Gesellschaft stellt jedoch eines ihrer schönsten Schiffe dem Unterhause unentgeltlich zur Verfügung, so daß das Komite blos für die Verköstigung zu sorgen hat. Sie ist auf 5 Pfd. St. für den Kopf (der Ausflug wird etwa 3 Tage dauern) veranschlagt. Beladenen sich die Kosten nicht so hoch, wird die Differenz zurückgestattet; sind sie höher, wird nachgezahlt. Bediente zahlen die Hälfte. Da viele von den Mitgliedern die Hauptstadt längst verlassen haben und von den zurückgebliebenen auch nicht alle geneigt sein dürften, sich das Schauspiel in Cherbourg mit anzusehen, so werden schwerlich ihrer 200 die Partie mitmachen.

[Helgoland befestigt — — gegen das Meer.] Englische Zeitungen brachten in diesen Tagen die Nachricht, daß die englische Regierung beschlossen habe, Helgoland durch Schutzwehren vor einer ferneren Verringerung seines festen Bodens zu schützen. Die erste Anregung zu diesem Plane hat bereits vor mehreren Jahren der jetzt in Hamburg lebende Dr. Clement, früher Dozent in Kiel, gegeben. Derselbe hat sich kürzlich ausführlich über die in der Nordsee durch die Sturmfluten drohenden Gefahren vernehmen lassen und zu schnellen und energischen Maßnahmen aufgefordert, wofür ihm auch der Dank der preußischen Regierung zu Theil wurde.

N u s l a n d.

St. Petersburg, 14. Juli. [Der estnische Bauern-Aufstand.] Da unsere Zeitungen noch immer über die unangenehmen Vorfälle in Estland schweigen, und etwas Officielles noch auf keine Weise darüber bekannt geworden ist, so will ich wenigstens zusammenstellen, was sich nach und nach von all den Nebentreibungen abgeklärt hat, die in Folge der ersten Nachrichten hier von Mund zu Mund liefern. Wie ich Ihnen gleich Anfangs mittheile, steht der ganze Vorgang außer aller Beziehung zu der großen Maßregel der Leibeigenschafts-Aufhebung, welche nur das eigentliche Russland angeht. Die Bauern unserer Ostsee-Provinzen sind über die ersten Stadien bereits hinaus, aber es handelt sich dort um einige Erleichterungen in der Fröhnarbeit, welche an die Stelle der früheren Leibeigenschaft getreten war. Diese Erleichterungen waren auf dem Landtag der Gutsbesitzer verabschiedet, dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt worden und hatten die kaiserliche Genehmigung erhalten, so daß es sich nur noch um die Verkündigung und Einführung handelte. Der Civil-Gouverneur von Estland, Geh. Rath Iwan Segorowitsch von Grünwald wollte die Gemüther der Bauern darauf vorbereiten, und befahl, daß drei Sonntage hintereinander in allen Dorfkirchen ein Dankgottesdienst abgehalten werden sollte, ehe die offizielle Verkündigung der bewilligten Erleichterungen eintrat. Dies wurde sämtlichen Pastoren mitgetheilt, um sich danach zu richten. Durch ganz Estland nehmen die Pastoren eine ganz eigenhändige Stellung ein; entweder sind sie die Feinde des Gutsbesitzers oder der Bauern. Am häufigsten die der Gutsherren. So wurde denn zwar die Vorschrift wegen der drei aufeinanderfolgenden Sonntage pünktlich befolgt, auf einigen Gütern den Bauern aber sofort mitgetheilt, was im Werke sei. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete sich die Nachricht davon von Dorf zu Dorf. Wo die Pastoren nun genau den erhaltenen Befehle folgten und nichts sagten, argwöhnten die Bauern Täuschung, und 45 Werst südlich von Reval begannen sofort die Zusammenrottungen. Die Bauern forderten nun nicht allein das, was wirklich schon gewährt war, sondern sehr viel mehr; denn die Gerüchte von der in Groß-Russland bevorstehenden Aufhebung der Leibeigenschaft haben dort die Form angenommen, als wolle der Kaiser alles Land ohne Ausnahme den Bauern geben und alle Gutsbesitzer ein für allemal abschaffen. Natürlich begann es mit Drohungen und Gewaltthäufigkeiten gegen die Gutsbesitzer, unter denen, wie überall, auch einige von ihren Bauern Gefährte waren. Geplün-

und das Paar setzte sich im Wartesaal zu dem erfrischenden Getränk, das in der That sich besser erwies, als sonst der Ruf von den Bahnhofs-Restaurationen zu besagen pflegt. Man hatte das erste Glas noch nicht zur Hälfte geleert, als die Glocke das Signal zum Einsteigen gab. Die junge Dame mahnte zum Aufbruch, der alte Herr aber meinte: „Schadet nichts; wir kommen zur rechten Zeit nach Berlin, und der Cardinal ist zu vortrefflich, um ihn ohne Genuss hinunterzustürzen!“ Plötzlich erklang die Pfeife — der Zug setzt sich in Bewegung, die Dame will hinaus und ihm nachhören; aber der alte Herr hält sie ganz ruhig fest, schlürft langsam sein Glas aus und fragt dann nach dem Bahnhofs-Inspektor, zu dem man ihn weist. „Was kostet ein Extrazug nach Berlin?“ — „Hundertzehn Thaler!“ — Der Reisende zieht seine Brieftasche und legt elf Zehnthalerscheine auf's Bureau. „Bitte, lassen Sie mir einen bestellen!“ Dann kehrte er zu der geängsteten Reisegesäßin mit den Worten zurück: „So, nun können wir wohl noch ein Gläschen trinken!“ Und als das „Gläschen“ getrunken ist, braust das Paar extra nach Berlin weiter. Die Frankfurter aber meinten: Das ist entweder ein Russe, oder er hat in Dessauer Kredit spekulirt.

Eine Windrose, die am 18. d. M. sich bei Hamm zeigte, hob zwei aneinander gekoppelte Glitterwagen im Gewichte von circa 340 Centner auf dem Bahnhofe mehrere Fuß hoch von den Schienen auf und schleuderte sie auf die nahe gelegene Wiese. Von einem in der Nähe des Bahnhofes befindlichen Biegelschuppen sind die Dachziegel abgedeckt und in die Höhe geworfen, daß sie einem dichten Schwarm Schwalben glichen. Eine Gartentür ist so hoch in die Luft empor-geflogen, daß sie in der Größe eines Kartenblattes erschien.

[Ein Ehe- und Ehren-Gericht der Störche.] In der Nähe von Krapetellen (Samland) nistete, wie die „Ostpreußische Zeitung“ erzählt, auf einem Gebäude ein Storch-Paar, wovon das Weibchen zwei Eier gelegt hatte, womit der Eigentümer des Gebäudes sich folgendem interessanten Versuch erlaubte. Er legte ein großes, frisches Enten-eben dem Storch ei in das Nest und nahm dafür ein Storch-ei fort; beide Eier wurden zu gleicher Zeit ausgebrütet, taum aber hatte das Männchen das merkwürdige Enten-Individuum erblickt, als es sich seinem Weibchen gegenüber setzt und beide einen langen, anhaltenden, starken Dialog im Klappern halten. Darauf fliegt das Männchen fort, kehrt nach einiger Zeit zurück und zwar in Begleitung von 8 bis 10 anderen Störchen, und unter fortwährendem Klappern hockten und sielten die Störche mit ihren langen Schnäbeln auf so unarmherzig Weise das arme Weibchen, welches jenes Ei ausgebrütet

oder vielleicht in ihren Augen gelegt hatte, bis es tot vom Dache fiel. Die fremden Störche entfernen sich darauf, nur der Vater blieb im Neste, um für sein Junges sowohl, wie für das Adoptivkind Futter zu holen. Beide sollen munter und am Leben sein.

Die königl. Tänzerin Spannagel ist beim Baden zu Senften-Hütte bei Neustadt-Ebw., wo sie sich während der Ferien aufhielt, am 19. d. M. ertrunken.

[Großes Musifest in Newyork.] Am 27. und 28. Juni ward in Newyork von den deutschen Instrumentalmusikern (über 300) und den Gesangvereinen ein großes Musifest gefeiert. Leider war den Amerikanern zum Troy, das Konzert, in welchem auch die Beethoven'sche Choral-Symphonie vollständig zur Aufführung kam, auf den Sonntag verlegt, und das Haus daher peinlich leer. Dagegen wurden zu dem am folgenden Tage in einem schönen, schwatzigen Haine abgehaltenen Biednick 28,000 Einlaßkarten verkauft, 5000 an Mitwirkende und eingeladene Gäste verteilt und die ganze Zahl der innerhalb und außerhalb der Schranken des Platzes zugegen Gewesenen mag sich wohl auf mehr als 40,000 belaufen haben. Bei einem so tollhaften Menschenzusammenfluß, schreibt ein Correspondent der „D. A. Z.“, kommt sie selbst die lärmendsten Musikaufführungen nicht wohl vernehmbar machen, und der heftige Charakter des Musifestes ging ganz verloren; was übrig blieb, war ein großes Bierfest. Leider muß man in Bezug auf die meisten von Deutschen in Amerika veranstalteten Volksfeste dasselbe sagen: das Bier ist immer ihr A und O. Daß sich die Amerikaner statt des Rums und Cognacs das leichtere Bier angewöhnen, mag ihnen sehr heilsam sein; aber auf den Charakter der deutschen Bevölkerung Amerika's wirkt es überaus nachtheilig ein, daß sie von dem Bier erfüllt sind, durch unmäßiges Bierzecken eine lustiggeschickliche Aufgabe zu lösen.“

Am Sonntag Abends gegen 6 Uhr schlug der Blitz in das Haus des Fleischers Fuhrmann in Bonnewitz bei Pillnitz, worin gerade denselben Abend sogenannter Blumentanz stattfinden sollte. Aus diesem Grunde waren mehr Personen in der Stube als gewöhnlich und wurden davon 8 getroffen. Leider sind davon 3, zwei Frauenpersonen und ein Mann getötet, 5 andere aber nur betäubt worden. Das Haus ist total niedergebrannt. Bei demselben Gewitter schlug in Dresden, wie das „Dresdner Journal“ berichtet, der Blitz in das Wohngebäude des Bergkellers, wahrscheinlich in Folge des Abpralles vom Blitzableiter. Der Strahl nahm die Richtung nach einem auf dem Haubgiebel stehenden ca. 5 Centner schweren Steine, warf denselben auf die darunter befindliche Marquise, worunter wenige Minuten vorher noch Gäste saßen, und zertrümmerte dieselbe. Dann brach er eine Mauer von $\frac{1}{2}$ Elle Stärke durch, schlug durch ein oberes Zimmer in das Billardlokal, traf eine auf dem Sophia im anderen Zimmer sitzende Dame, verlepte dieselbe glücklicherweise aber nicht, sondern betäubte sie nur auf kurze Zeit. Ein zweiter Strahl ging in entgegengesetzter Richtung in die Küche, schadete aber nicht.

derte Schnapsvorräthe stiegeren das Uebel, und nun wurden von Neval aus Truppen gegen die tumultuanten gesandt. Wie viele, habe ich immer noch nicht genau erfahren können; jedenfalls aber zu wenig, dieser Eventualität gegenüber. Die Bauern hatten nur Knüttel und Steine. Durchaus widerprechend lauten die Erzählungen von dem stattgefundenen Kampfe. Dass er aber heftig gewesen, beweist die Zahl von 60 niedergeschossenen Bauern, 10 verwundeten und 4 toten Soldaten. Uebereinstimmend wird nur der Kapitän Baguski als tot genannt. Die Sache ist vorüber und die Strafe wird nicht aufbleiben! Zehn Rädelsführer sind unter Kriegsgericht. Auffallend ist nur, dass die sogenannten Bessrotschnüre, oder auf unbestimmten Urlaub entlassene Soldaten sich bei dem ganzen Vorgange sehr bemerklich gemacht. Die Zahl derselben ist nach dem Kriege sehr bedeutend, und fast in jedem Dorfe dort, wie in ganz Russland, befinden sich einer oder mehrere derselben. Wie immer, sucht man einen vorzugsweise Schuldigen bei unangenehmen Vorgängen, und die Vorwürfe konzentrieren sich diesmal auf den Geh. Rath v. Grünwald, wahrscheinlich mit vollkommenem Unrecht; denn seine Absicht war gewiss eine gute. Der Argwohn lag nahe, dass auch ein politisches Element dabei mit im Spiele sei, und man flüstert sich von Agenten des londoner Flüchtlings-Komite's zu. Nun heißt es aber doch übereinstimmend, dass die sehr ernste und eindringliche Untersuchung nichts dergleichen herausgestellt. Man ist sehr neugierig, wie der Vorgang bei Publikation der Strafurtheile dargestellt werden wird, denn eher scheint Positives darüber nicht bekannt werden zu sollen.

(N. Pr. 3.)

Odessa, 7. Juli. Der Prinz Albrecht von Preußen königliche Hoheit traf, auf dem Landwege von Galatz kommend, am 4. Juli hier ein und ward am Thore seinem Range gemäß empfangen. Nachdem der Prinz am 5. die Stadt beschen und das Theater besucht, setzte er gestern seine Reise durch das Thersonsche Thor nach Sebastopol fort.

W s i e n .

[Die Belagerung von Nanking durch die kaiserlichen Truppen ist aufgehoben.] Am 24. Dezember 1857 begann dieselbe in Folge der glänzenden Kampagne der Kaiserlichen in der Thalschlucht des Yang-tse-Kiang, und sie dauerte bis zum 7. April dieses Jahres. Natürlich giebt die Aufhebung der Belagerung von Nanking dem Aufstande neue Kraft.

Indien. Die beste Reiterei der Feinde sind die Rohillas, welche Herr W. Russell, der Spezialkorrespondent der „Times“, auf dem Feldzug in ihrer Heimat Rohilkund kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die Rohillas sind ursprünglich ein Zweig der Patanen (Afghanen), die sich um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an den Ufern der Dschamna und des Ganges zwischen Aoudh und Delhi niederließen, dieser Gegend den Namen Rohilkund gaben, und unter ihrem Führer Dud die benachbarten Hindus sich unterwarfen. Ihr Staat, welcher 80,000 Mann ins Feld stellen konnte, blühte unabhängig bis zum Jahre 1774, wo der Nabob von Aoudh Rohilkund unterwarf; später fiel er unter die englische Herrschaft. Herr Russell schreibt: Ich beobachtete mit großem Interesse diese wilden Reiter, wie sie, gleich Blättern im Herbstwind, in leichten Wirbeln längs unserer Front vorbeisausten, und ich hätte sie fast bewundern können, wenn ich nicht wusste, dass unter ihnen sich die falschen und grausamen Mörder des vormaligen zwölften Kavallerie-Regiments befanden. Die Rohillas sind eine Nation von Reitern und meist trefflich beritten, da die einheimische Pferderace seit lange mit arabischem Blut gekreuzt ist. Wiewohl die große Masse ihrer Reiterei sich um und um schwenkte, um unsere Kanonenkugeln zu vermeiden, welche vor unserer Front lange Furchen in den Boden rissen, wagten sich manchmal kleine Abtheilungen bis auf Flintenschußweite heran, wie um unsere Stellung zu erkognosiren. Im letzten Gefecht sprengte eine Schwadron bis an unsere Kanonen heran. Der englische Reiteroffizier de Kanzow wollte seine Leute gegen sie führen, ward aber nicht gut unterstützt. Doch ritt er fast ganz allein vor, und stieß auf den feindlichen Anführer; seine Pferde verfolgte, und alsbald versetzte ihm der Rohilla zwei schwere Säbelhiebe, den einen über das Gesicht, den andern über den Arm, so dass das Fleisch vom Elbogen bis zur Handwurzel vom Knochen getrennt wurde. Darauf ritt derselbe an eine Kanone heran und berührte ihre Mündung klingend mit dem Säbel, wie um sie als erobert anzusprechen. In diesem Augenblick traf ihn eine Kugel und er sank tot vom Pferd.

A m e r i k a .

Nach Privatbriefen aus Amerika ist der Mississippi dieses Jahr, wie noch nie vorher, angeschwollen und über seine Ufer getreten. Alles niedere Uferland steht unter Wasser. Die Stadt Kairo, die mit enormen Kosten auf der Landspitze, an deren linker Seite der Ohio in den Mississippi mündet, erbaut und durch Dämme und Wälle geschützt war, ist weggefegt. Der furchtbare Strom hat außerdem überhalb New-Orleans bei Bell's Plantage die Lovee durchbrochen, eine Masse von Baumwoll- und Zuckerplantagen zerstört, die Herden weggeschwemmt und viele Menschenleben vernichtet. New-Orleans soll unter Wasser stehen, und Boote fahren die Straßen auf und ab. Der erlittene Verlust ist natürlich noch nicht zu berechnen. Ein Amerikaner soll im Ansange unter enormen Bedingungen versucht haben, den Loveebruch zu bewältigen, aber er musste es in Verzweiflung aufgeben.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 23. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Während des gestrigen Gewitters ist an dem Hause Nr. 2 der Heiligengeiststraße — man weiß nicht, ob in Folge eines kalten Schlagess oder durch den starken Regenguss — eine kleine Zerstörung angerichtet worden. An der nach Südwesten zu vorspringenden Ecke wurden nämlich die Dachziegeln theilweise aus ihren Fugen gerissen und ebenso wie ein langes Brett, welches zur Verkleidung zwischen Dach und Wand diente, auf das Straßenseiter hinabgeschleudert. Eine schlimmere Verwüstung wurde vorgestern durch ein Unwetter in der Gegend von Fürstenstein herbeigeführt. Dort entlud sich am 21sten Nachm. unter gewaltigem Sturme und donnerartigem Getöse eine Wolke über Liebichau und Oberpolnitz hinaus, woselbst die noch vorhandenen Feldfrüchte und ein großer Theil des Obstes durch die herabstürzenden Schlosser von seltener Größe zerschlagen wurden. Auch im Fürstensteiner Schloss, sowie in den umliegenden Gebäuden hat das Wetter erheblichen Schaden angerichtet, in der Linden-Allee und selbst in den Tiefen des Gründes hat der Sturm uralte Bäume entwurzelt.

Heute Vormittag erfolgte in der Aula Leopoldina die Promotion des Herrn Karl Carganico aus Königsberg, welcher zu diesem Beauftragt eine Abhandlung unter dem Titel: „De spermatorrhoea“ herausgegeben hatte. Morgen wird Herr Theodor Bach zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde seine Dissertationsschrift: „Meletemata Platonica“, gegen die Herren Schneider, Jung und Peiper öffentlich vertheidigen.

Breslau, 23. Juli. Der grosse Schanksaal bei Weberbauer — auch Säulenalle — wird bekanntlich durch einen Anbau in gleicher Höhe — bei läufig 65 Fuß Länge und 20 Fuß Tiefe, vergrößert, und durch zwei Thüren mit einem in Verbindung gebracht. Da derselbe nächsten Sonntag der Benutzung des Publikums übergeben werden soll, erscheint es zweckmäßig, darauf etwas näher einzugehen. Wie die Säulenalle, hat auch dieser Neubau an der Westseite eine Gallerie, welche nach dem Garten offen, im Sommer der Musik als Orchester dient, im Winter aber mit Doppelfenstern verschlossen, dazu bestimmt ist, Gäste aufzunehmen. Die Gasbeleuchtung wird durch vier große, nach dem neuesten Geschmack gearbeitete Kronleuchter hergestellt. Unter diesem Saale befindet sich ein mit Granitplatten abgeplasterter und mit Gas beleuchteter Keller, dessen von dem Herrn Maurermeister Sauermann sehr schön und kunstvoll gearbeitetes Kreuzgewölbe auf vier eisernen Säulen ruht. Der Keller wird durch die Sommermonate mit Tischen und Stühlen möbliert, und ein sehr angenehmer kühler Aufenthalt für die Gäste sein. — Die im Jahre 1853 erbaute Kolonade tritt mit dem Neubau in Verbindung, und soll im Winter durch Fenster geschlossen und ebenfalls als Gesellschaftslokal benutzt werden. — Die streifende Besitzerin hat sonach weder Mühe noch Kosten gescheut, um die, namentlich für den Winter unzureichenden Lokalitäten zu vergrößern. Sehr anerkennenswerth erscheint es auch, dass die früher das Publikum, besonders im Sommer, höchst belästigende Fahrt nach der Nordseite des Gartens, am Wohnhause hin verlegt worden ist.

Breslau, 23. Juli. [Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Eine Person wegen vorschriftswidriger Aufbewahrung von Asche zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen Passagen-Berenzung zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen unterlassener Fremdenmeldung zu je 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Zwei Personen wegen Annahme von ihnen nicht zulässigen Namen zu je 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen unbefugten Vermietens von Schlafstellen zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person, weil sie vor dem Beginne des Tapetierergewerbes der Kommunalbehörde keine Anzeige gemacht hat, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person, weil sie ihren Hund ohne Maulkorb hat überlaufen lassen, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person, weil sie Schnittwaren herumtragend unbedingt verboten hat, zu 15 Sgr. oder 1 Tag Gefängnis.

Schweidnitz, 21. Juli. [Zur Tageschronik.] Nachdem es in voriger Woche ziemlich häufig geregnet hat, und die Witterung überhaupt ausnehmend fruchtbar gewesen ist, herrscht in dieser Woche wieder eine wahrhaft tropische Hitze. Der Roggenreute, welche in diesen Tagen begonnen hat, scheint diese trockene Witterung sehr zu Statthen zu kommen. Dem Einflus des Regens in der letzten und vorletzten Woche auf das Gediehen eines Theiles der Feldfrüchte ist es offenbar beizumessen, dass die Preise für die Cerealien, welche in den vorhergehenden Wochen so schnell in die Höhe gegangen waren, wiederum etwas herabgegangen sind.

Heute versammelt sich die Handelskammer für die Kreise Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg zu einer Plenar-Sitzung. Zum Vortrage kommen unter andern Gegenständen eine Verfügung des königl. Handels-Ministeriums vom 13. Mai d. J., wegen Abgabe eines Gutachtens über die eventuelle Rendierung der bestehenden Eisenbahn-Bestimmungen in Bezug auf eine größere Verantwortlichkeit der Bahn-Verwaltungen bei Überschreitung der tarifmäßigen Lieferungsfristen, dann der Nachweis der in den preußischen Häfen aus- und eingegangenen Seeschiffe, ferner eine Verfügung der königl. Regierung zu Breslau vom 19. Mai d. J., wegen Abgabe eines Gutachtens über die beabsichtigte Vereinigung der Weber zu gemeinschaftlichen Kranken-, Unterstützungs- und Sterbekassen.

Am 18. d. M. unternahm die unter Leitung des Lehrers an der hiesigen evangelischen Stadtschule, Fröhlich, stehende Gesellschaft „Harmonie“, welche sich alljährlich zu musikalischen Übungen versammelt, einen Ausflug nach dem benachbarten Dorfe Schwengfeld, welches an diesem Tage ziemlich zahlreich besucht war. Im Allgemeinen sind sonst die Vergnügungsorte in der Entfernung von $\frac{1}{2}$ bis 1 Meile weniger besucht als die Gärten in den Vorstädten und in dem unmittelbar an die Stadt gränzenden Dorfe Kletschkau, obwohl auch in diesen die Zahl der Gäste wegen der Menge derartiger Etablissements sich sehr zerstreut.

Reichenbach, 22. Juli. Im Laufe dieser Woche fanden die Spaziergänge der hiesigen städtischen Schulen nach Bertholdsdorff statt. Die Margarethen-Messe in Frankfurt a. O. hat die Fabrikanten unserer Gegend sehr befriedigt. Die Waaren fanden bei günstigen Preisen raschen Absatz.

Seit einigen Tagen herrscht hier wieder eine tropische Hitze. In der Mittagszeit zeigt das Thermometer im Schatten 25 Gr. R.

In Neurode hat der Buchdruckereibesitzer Herr Klamt in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter die Errichtung einer höheren Bürgerschule in Anregung gebracht. Es wurde von der Stadtverordneten-Versammlung, wie uns mitgetheilt worden, beschlossen, den jetzt bestehenden Schulanstalten eine solche Organisation zu geben, dass sich vor-aussichtlich mit der Zeit eine Realschule mit dem Recht von Abiturienten-Prüfungen entwickeln könne. — Bei uns ist das Bedürfnis einer höheren Bürgerschule in hohem Grade rege, auch entsprechenden Orts schon mehrfach in Anregung gebracht, die Realisirung solcher Bedürfnisse aber blieb und bleibt immer noch in die Rumpelkammer frommer Wünsche zurückgestellt, weil vor Allem der nervus rerum, das Geld, fehlt.

Der Herr Apotheker Marquardt, welcher seit mehreren Jahren sich mit besonderer Vorliebe der Seidenraupenzucht widmet, hat dieses Jahr fast gar keine Resultate erzielt. Die Raupen sind fast durchgehends stark geworden, nahmen keine Nahrung zu sich und gingen in Folge dessen ein. — Wie uns mitgetheilt wurde, hat sich diese Erscheinung auch bei vielen anderen Seidenzüchtern gezeigt. Man legt dem sogenannten Giftpfleg (Regen bei hell scheinender Sonne) und der dadurch bewirkten Verlegung des Maulbeerlaubes die Schuld bei. — In wie weit diese Vermuthung richtig ist, vermag Referent als Laie nicht zu beurtheilen.

Auch in unserer Gegend sind in diesem Jahre auffallend wenig Schmetterlinge zu sehen.

Die Backwaaren haben jetzt hier eine so bedeutende Differenz der Größe gegen die Zeit vor wenig Monat aufzuweisen, wie solche durchaus nicht mit der Erhöhung der Getreide- und Mehlpriese im Verhältniss steht. Speziell sind die Semmeln von derselben Größe wie in Breslau, trotzdem dort Mahl- und Schlachtsteuer besteht, während wir Klassenstein zu zahlen haben.

Hirschberg, 22. Juli. Der Abgang des Herrn Pastor Hesse von hier nach Breslau wird fast als ein Ereigniss betrachtet. Seine 12jährige Wirksamkeit an hiesiger evangelischer Gemeinde gab ihm Gelegenheit, alle Herzen derselben zu gewinnen; ja nicht nur diese, sondern viele, viele anderer Konfessionen und Bekennnisse. Demnach darf es kaum wundern, wie der Abgang des geliebten Redners so allgemein bei uns bedauert und aufgenommen wird. Die zahllosen Benehmen von Anerkennung, Liebe und Dankbarkeit werden dem Scheidenten allseitig zu Theil. Heute Abend noch soll ein Abschiedsständchen ihm in reinster Harmonie die dankbaren, obwohl schmerzlichen Gefühle der „Bleibenden“ ausdrücken; gestern feierte man den Hochgeschätzten bei einem Diner im Saale der Gruner'schen Restauration auf dem „Berge“, woselbst gegen 100 Personen, wir denken, lauter Hesse'sche Freunde, sich um ihn vereinigt hatten, um wenigstens noch einige Stunden mit ihm verleben zu können. Herr Pastor Werlenthin eröffnete die Mahlzeit mit einem Dankgebet; nach ihm sprach später Herr Bürgermeister Vogt. An Tegernsee erinnend und indem er die Hoff-

nung auf baldige Genesung Sr. Majestät aussprach, schloss er mit einem Hoch auf Seine Majestät den König. Noch sprachen sich dann Herr Justizrat Günther, als Vorsteher des Kirchen-Kollegii, Herr Kaufmann Scheller, als Mitglied des hiesigen Zweigvereins (von Hesse geflüstert) der Gustav-Adolph-Stiftung, Herr Kaufmann Julius Scholz und Herr Justizrat Fliegel über die Wirksamkeit ic. des Scheidenten aus. Herr Pastor Henkel erinnerte mit lebendiger Sprache an die Bestrebungen seines Kollegen als Geistlicher, Lehrer und Freund, und wie es dem „scheidenden Freunde“ gelungen sei, sich die Herzen Aller zu gewinnen, weil er Alles „ohne Heuchelschein und Heuchelei“ unerschrockenthat und sprach. Darum beweist sich die Gemeinde dankbar durch Liebe u. s. w.

Indes jedoch die Männer im Saale wetteiferten, ihren anerkennenden Gefühlen auf die verschiedenste Weise Ausdruck zu geben, hatte ein überaus glänzender Damenstir im Garten unter den grünbelaubten Dächern schattiger Bäume Platz genommen, um gleichfalls der scheidenden Gemahlin des gesieierten Mannes bei Kaffee und sonstigen Süßigkeiten die bitteren Stunden der Trennung zu mildern. Allein so glänzend und schön auch die Blumen im Garten zu schauen, die Männer im Saale gedachten ihrer kaum, denn ihr gesieelter Hesse sprach eben zu ihnen die Dankbarkeit aus, welche er gegen sie, gegen die ganze evangelische Gemeinde, gegen das ganze „liebe Hirschberg“ sich auszudrücken verpflichtet fühlte. Oft, meinte der Redner, habe er sich selbst gefragt, da leicht in derartigen Lagen eine Selbstüberhöhung Platz greife, was es denn eigentlich sei, das ihm solches Vertrauen, solche Liebe errungen habe. „Und ich habe gefunden, das es so gekommen sei“, sprach Herr Pastor Hesse, „weil ich gewöhnt war, mich zu geben, wie ich bin, zu reden, wie ich denke und zu handeln, wie es recht ist.“ Die im Ganzen wenigen Worte des Herrn Pastor Hesse, verbunden mit den besten und wärmsten Segenswünschen für sein „liebes Hirschberg“, wirkten auf die Anwesenden fast elektrisch, und diese Wirkung that sich durch allgemeine laute Beifallsbezeugungen kund. Schließlich wurde die Festlichkeit noch durch einige vierstimmige Gesänge verherrlicht. Da, als eben diese selbst im Auftreten begriffen und so ziemlich Alles schon im Begriff war, den Saal zu verlassen, um Denen da drausen Gesellschaft zu leisten, ertönte die Stentorstimme des philologischen Veteranen, Prorektor Endter, welcher die interessante Mithilfe machte, wie er lässig in einem Journale gelesen habe, dass der Verfall der Türkei davon herkäme, weil die Frauen, in Sklaverei lebend, die Männer bildeten. Ob das nun auch hier der Fall, wisse er nicht, und müsse nur „unter uns“ bemerkt werden. Er, der Redner habe sich aber gewundert, dass Niemand der Frau des Herrn Pastor Hesse gedachte und Erwähnung gehabt habe. Er, der Redner wisse auch nicht, ob Er — Sie oder Sie — Ihn, oder Beide einander gebildet habe. Aber das wisse er, dass die Lebensgefährtin des Herrn Pastor eine ganz charmante, liebe Frau sei, auf deren Wohl selbst der lezte Troyser Wein, welcher noch vorhanden, geleert werden müsse. So schloss die Festlichkeit in wahrhaft solenner und humoristischer Weise. Ihr folgte ein im Freien von Herrn Stadtmusikus Elger veranstaltetes Konzert.

Glogau, 21. Juli. [Versezung.] — Kreistag. — Tagesgeschichte. Die Versezung unseres geehrten Kommandanten, des Herrn Oberst v. Weltzien, die bereits seit längerer Zeit als wahrscheinlich bezeichnet worden, ist nun leider wirklich erfolgt. Herr v. Weltzien ist zum Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade in Bromberg ernannt worden, und verlässt uns schon in den nächsten Tagen. Er hat sich während seines mehrjährigen Aufenthaltes hier selbst durch sein humanes und dabei doch decidirtes Wesen die Zuneigung aller Klassen der Einwohner erworben, so dass sein Scheiden von hier nur sehr ungern gesehen wird. Als sein Nachfolger wird der bisherige Kommandant von Pillau, Herr Oberstleutnant v. Hirschfeld, bezeichnet. — Das jetzt hier zusammengezogene 5. Artillerie-Regiment hält täglich die Schießübungen auf dem Exercirplatz bei Lichtenberg ab, und hat mit Ausnahme der Festungs-Kompanie, die hier am Orte garnisonirt, Canonnements in den umliegenden Dörfern bezeugt. — Unsere Kreistände haben auf dem am 13. d. M. hier abgehaltenen Kreistage unter Anderem beschlossen, dass die Beschaffung der vom Kreise zu gestellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde für die in Aussicht stehende Abdigungsrevue durch Ankauf aus der Kreiskasse stattfinden solle, während dieselben in den früheren Jahren durch Aushebung gegen eine bestimmte Entschädigung vom Kreise gestellt wurden. Die Zahl der anzu kaufenden Pferde ist 77 Stück, und die mit unbeschränkter Vollmacht unter bestmöglichster Wahrnehmung der Interessen des Kreises für den Ankauf dieser Pferde gewählte Kommission besteht aus den Rittergutsbesitzern Justizrat Sattig auf Jakobskirch, Oberamtmann Schneider auf Wiesau, Landrat v. Selchow und den Erb- und Gerichtsholzen Linke aus Görlich und Habisch aus Gleinitz. — In Betreff des hausseemäßigen Ausbaues der glogau-pruischen Straße bis zur breslauer Chaussee wurde mit großer Majorität beschlossen, in Erwähnung, dass von Seiten eines hohen Ministerii für die nächste Landtags-Sesslon ein neues Wegebaugebot auf Grund einer den Provinzial-Landtagen gemachten Vorlage in Aussicht gestellt ist, dass der Kreis einer ungünstigen Ernte entgegensteht, und damit jede größere Ausgabe vermieden werden möchte, und dass endlich durch die bevorstehende Königs-Revue dem Kreise ohnedies eine bedeutende Last bevorsteht, die Diskussion über diese Begehrung zu vertagen. — In voriger Woche ist der Verein für Eisenbahnbunde mittelst Extrazuges hier gemessen, hat die neue Eisenbahnbrücke in Augenschein genommen, im Schützenhausgarten dinirt, und ist gegen Abend nach Breslau weiter gereist. — Am 31. d. M. findet die diesjährige General-Versammlung der Aktionäre der niederschlesischen Zweigbahn statt.

Gleiwitz, 21. Juli. Am 18. d. Mts. fand hierorts eine Versammlung des Verwaltungsraths der Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb „Ida-Hoffnungshütte“ statt, bei welcher, äußerlichem Vernehmen nach, für das Unternehmen sehr einflussreiche Beschlüsse vorbereitet worden sind, die einer auf den 18. Septbr. d. J. einzuverlebenden General-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Wie verlautet, sollen die Statuten dahin abgeändert werden, dass die Vergütung der Raten-Einzahlungen der Beiträge, sowie die Vergütung des Kaufpreises so lange ausgezahlt bleibt, bis durch den Betrieb anzulegender Höchst Dividende erzielt wird. Ferner soll nicht das ganze Erzfeld, sondern nur die Hälfte davon acquirirt und demzufolge auch nur ein entsprechender Theil des ursprünglich festgesetzten Kaufpreises dem früheren Besitzer gezahlt werden, da schon in diesem Theile des Erzfeldes der Bedarf der Gesellschaft an Erzen vollständig gedeckt wird. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Generalversammlung hierzu ihre Genehmigung ertheilen wird, da hierdurch das Unternehmen eine um so solidere Basis erhält. Das Hauptmotiv zu diesem für alle Theile vortheilhaftem Arrangement war der wegen seiner unbefangenen und sachkundigen Auffassung mit großem Interesse aufgenommene Bericht des neu engagirten Betriebs-Direktors.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 339 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 24. Juli 1858.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Stettin, 22. Juli. In der am 13. u. 14. d. Mts. in Regenwalde abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft brachte der Präsident die Angelegenheit des stettiner Wollmarkts zur Sprache und namentlich die polizeiliche Bestimmung, nach welcher der Markt nicht eher befahren werden darf, als am Morgen des beginnenden Wollmarkts, während es doch für die Wollhändler zur besseren Orientierung von großem Interesse wäre, wenn am Eingang jeder Reihe, wo Wolle gelagert ist, ein Verzeichnis der gelagerten Wollen vorläge, wou ein früheres Ausschreiben der Wollen nötig sein würde. Um dem Verkaufe vor Beginn des Marktes Einhalt zu thun, wurde die Usance des breslauer Wollmarktes empfohlen, die das Aufschneiden der Wollfäden vor Beginn des kalendermäßigen Markts mit einer namhaften Strafe verbietet. Ebenso fand der Antrag Annlang, daß die Bonifikation für exportierten Spiritus wieder in dem Verhältniß der erhöhten Steuer und nicht, wie bisher, durch Anweisungen, die erst nach einem Jahre bei den Staatsställen fällig sind, sondern gleich durch baares Geld gewährt werden möge.

Stettin, 22. Juli. **Weizen** matt, loco 83/85 pfds. gelber pr. August 67 Thlr. Br., 66 Thlr. Gld., pr. September-Okttober 68 Thlr. bez., pr. Frühjahr 73 Thlr. Br., 72½ Thlr. Gld.

Roggen flau, loco ohne Umsatz, 77 pfds. pr. Juli-August 42½ Thlr. bez., 43 Thlr. Br., pr. August-September 43-43½ Thlr. bezahlt, pr. September-Okttober 44-43½-43½-43½ Thlr. bez., pr. Oktober-November 44½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 46 Thlr. bez. und Gld.

Gerste niedriger, 69.70 pfds. große pommersche pr. September-Okttober 39 Thlr. Br., 38 Thlr. Gld., pr. Okt.-Novbr. dto. 40 Thlr. Br., 39 Thlr. Gld.

Häfer und **Erbsen** geschäftlos.

Mülsen am Wassermärt vor Enttreffen der amsterdamer Depesche 106½ bis 106½ Thlr. bez., nacher nur 104 Thlr. geboten.

Mühl sehr flau, loco 15½ Thlr. Br., pr. August 15 Thlr. bezahlt, pr. Septbr.-Okttober 15½-15½ Thlr. bez. und Gld.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Fab. 19 % bezahlt, pr. Juli und Juli-August 19 % Br., 19½ % Gld., pr. August-September 19 % bez., pr. September-Okttober 19-18½ % bezahlt und Gld., 18½ % Br., pr. Oktober-November 19 % bez. und Gld., pr. Frühjahr 18 % bezahlt.

Napskuchen loco und pr. September-Okttober 2½ Thlr. nominell, schlesischer pr. Frühjahr 2½ 41 Thlr. Br.

Baumöl corfu 14½ Thlr. bezahlt.

Pottasche Casan 8½-8½ Thlr. bez.

Teis Java 6½ Thlr. trans. bez.

Blauholz Domingo 1½ Thlr. bez.

Palmöl 14½ Thlr. loco bez.

Steinöl loco 13½ Thlr. bezahlt, pr. September-Okttober 13½ Thlr. Gld.

Breslau, 23. Juli. [Börse.] Matte Haltung und geringer Umsatz bewirkt auch heute die billigeren Öfferten von Aktien und Kreditpapieren.

Die Verlobung [733] meiner Tochter Agnes mit dem Kaufmann Herrn Rudolph Ismer in Schönberg bei Görlitz beeche ich mich hierdurch ergebenst anzusehen.

Samter bei Posen, den 19. Juli 1858.

Die verwitwte Apotheker Beigel.

Entbindung-Anzeige. [626]

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Seraphine, geb. Rothmann, von einem munteren Mädchen beeche ich mich verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzusehen.

Breslau, den 23. Juli 1858.

Wilhelm Silbergleit.

Entbindung-Anzeige. [730]

Gestern Nachts 11 Uhr wurde meine geliebte Frau Therese, geb. Rauwitz, von einem gefundenen Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 21. Juli 1858.

Herrmann Guttmann.

[734] Todes-Anzeige.

Den am 21. d. Mts. nach schweren Leidern in Nieder-Wiesa bei Greiffenberg erfolgten Tod seiner innig geliebten Schwester Emma Louise zeigt Verwandten, Freunden und Bekannten im Namen der tiefbetrübten Mutter und Geschwister ergebenst an:

August Weißig, Kameral-Rath.

Trachenberg, den 22. Juli 1858. [734]

Theater-Repertoire.

In der Stadt.

Sonnabend, 24. Juli. 23. Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Drittes Gaispiel der königl. Hoftheaterspielerin

Frau M. Frieß-Blumauer. Neu ein-

studiert: „Tantzen Unverzagt.“ Lust-

spiel in 4 Akten von C. A. Görner. (Tante Unverzagt Frau Frieß-Blumauer. Rath

Bilzig, hr. Lebrun.)

Sonntag, den 25. Juli. 24. Vorstellung des

dritten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Zum ersten Male: „Hernani, der

Bandit.“ Oper in 4 Akten mit Tanz,

nach dem Italienischen des Franz Maria Piave von Joz. Ritter von Seyfried. Musik

von Verdi.

[858] Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns A. v. Parczewski ist der Kaufmann Stetter hier - Karlsstraße Nr. 20 - zum endgültigen Bewohner der Masse bestellt worden.

Breslau, den 20. Juli 1858.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[855] Bekanntmachung.

Wir suchen zum 1. Oktober d. J. oder 1. Januar 1. J. ein Volk für das Spezial-Steuern-Amt in der Mitte der Stadt, aus einem großen Zimmer, einem Waageraum und einem Tresor bestehend, und bitten Öfferten mit Angabe des Miethspreises an uns abzugeben.

Breslau, den 20. Juli 1858.

Königl. Haupt-Steuern-Amt.

[856] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Victor Oganowsky hier selbst ist beendet.

Natibor, den 20. Juli 1858.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

[615] Auktion.

Montag den 26. Juli Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich Büttnerstraße Nr. 25 eine Brauhausne nebst zwei Brau-Böttichen (in gutem Zustande), so wie eine Partie alter Fenster, Thüren, Sitter etc.

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

G. Paul, Auctions-Commissarius.

Leitere sogar wurden am Schlüsse unter Notiz weggegeben. Fonds blieben fast unverändert.

Darmstädter 94½ Br., Credit-Mobilier 116 Gld., Commandit-Antheile 104½ Gld., schlesischer Bantverein 79½ bezahlt und Gld.

Breslau, 23. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen fast unverändert bei schwächerem Geschäft; Kündigungsscheine —, loco Waare —, pr. Juli 40% Thlr. Br., Juli-August 40% Thlr. Br., August-September 41½-41 Thlr. bezahlt, September-Oktober 42½-42 Thlr. bezahlt, 42½ Thlr. Gld., Oktober-November 43-42½ Thlr. bezahlt, November-Dezember —, Frühjahr 1858 45% Thlr. bezahlt.

Rübbel wenig verändert; loco Waare 16% Thlr. Br., pr. Juli 16% Thlr. Br., Juli-August 16 Thlr. Br., August-September 16 Thlr. Br., September-Oktober 16½-16 Thlr. bezahlt, Oktober-November —, November-Dezember —, April-Mai 1859 —.

Kartoffel-Spiritus schwach behauptet; pr. Juli 8½ Thlr. Br., Juli-August 8½ Thlr. Br., August-September 8½ Thlr. Gld., September-Oktober 8½ Thlr. bezahlt, Oktober-November 8½ Thlr. bezahlt, 8½ Thlr. Br., November-Dezember —, April-Mai 1859 —.

Breslau, 23. Juli. [Produktenmarkt.] Die Zufuhren zum heutigen Markt waren wiederum nur schwach; für Weizen und Gerste war wenig Kauflust, doch bielen sich die Preise guter Qualitäten ziemlich unverändert; Roggen und Häfer waren begehrter und wurden auch etwas besser als gestern bezahlt; für Erbsen zeigte sich bessere Frage.

Weizer Weizen ... 76-80-85-90 Sgr. | 84 Pf. neues Gewicht

Gelber Weizen ... 74-78-82-85 | = 90 Pf. altes.

Brenner-Weizen ... 70-72-74-75 | = 90 Pf. altes.

Roggen 50-52-54-55 | = 89 Pf. altes.

Gerste 40-42-43-44 | = 70 Pf. neues Gewicht

Häfer 38-40-42-43 | = 75 Pf. altes.

Krobs-Erbsen 70-75-80-85 | = 50 Pf. neues Gewicht

Futter-Erbsen 56-60-64-67 | = 54 Pf. altes.

Deutsche Saaten waren reichlich zugeführt und behaupteten sich nur mühsam auf dem gestrigen Standpunkte. Winterraps 114-120-126-133 Sgr., Winter-retteln 124-128-132-136 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rübbel wenig verändert; loco und pr. Juli-August 16½ Thlr. Br., August-September 16 Thlr. Br., September-Oktober 16½-16 Thlr. bezahlt.

Spiritus matt, loco 8½ Thlr. en détail läufig.

für Kleesaaten in beiden Farben blieb heute eine flau Stimmung vorherrschend, da es an Kauflust fehlt, und die Notirungen sind nur nominell.

Rotbe Saat 15-16-17-17½ Thlr. | nach Qualität,

Weisse Saat 18-20-22-25 Thlr. | der Zoll-Eit. zu 100 Pf.

An der Börse war in Roggen und Spiritus wenig Geschäft und die Preise gegen gestern ziemlich unverändert. Roggen pr. Juli und Juli-August 41 Thlr. Br., August-September 41 Thlr. bezahlt, September-Oktober 42½-42 Thlr.

bezahlt und Gld., Oktober-November 43 Thlr. bezahlt und Br., Frühjahr 1859 ist 45% Thlr. bezahlt. — Spiritus loco 8 Thlr. Br., 7½ Thlr. Gld., pr. Juli, Juli-August und August-September 8½ Thlr. Gld., September-Oktober 8½ Thlr. Br., 8½ Thlr. Gld., Oktober-November 8½ Thlr. Br., 8½ Thlr. Gld.

Breslau, 23. Juli. [Binf.] Heute 1500 Centner loco Eisenbahn zu 6 Thlr. 27 Sgr. gehandelt.

Breslau, 23. Juli. Oberpegel: 12 S. 7 3. Unterpegel: 5 4 3.

Eisenbahn-Zeitung.

P. C. Der Tunnel, welcher die direkte Schieneneinbindung Piemonts mit den Mittelpunkten des französischen Eisenbahnnetzes ermöglichen soll, wird in der Nähe des Mont Cenis durch die Alpen gebrochen. Der Berg selbst hat eine Höhe von 3 geographischen Meilen, und man hat deshalb den Angriffs-punkt weiter westlich gewählt, zwischen Bardonech und Modana, an einer Stelle, wo die durchgehende Mauer nur 1½ Meilen dicke ist. Diesseits der leichten läuft das Thal der Dore nach Osten, jenseits das der Are nach Westen, und beide, durch den Tunnel mit einander in Verbindung gesetzt, bieten das erforderliche Niveau für die gewünschte Bahnlinie. Die Länge des Tunnels wird also 1½ Meilen oder 13 Kilometer betragen. Vergleicht man damit die größten bis jetzt in Frankreich ausgeführten Tunnelstrecken, welche die Ausführung noch mehr behindert, als die bloße Höhe des Berges, ist dessen Höhe, welche nicht das Abteufen von Schachten gestattet, durch welche die projektierte Gesamt-länge des Tunnels von vornherein in mehrere gleichzeitig anzugreifende Abschnitte zerlegt werden kann. Bei dem Blaize-Tunnel waren über 20 Schachte abgeteuft worden, so daß — da man von jedem Schachte aus in doppelter Richtung vorgehen kann — über 40 Angriffs-punkte gegeben waren. Der Mont-Cenis-Tunnel kann nur von den beiden Endpunkten aus in Angriff genommen werden. Wie viel Zeit man unter diesen Umständen zur Ausführung nach dem bisherigen, den gewöhnlichen Verhältnissen angepaßten Verfahren brauchen würde, ist schwer zu bestimmen. Der nur 400 Meter lange Blaize-Tunnel wurde der so sehr verschiedenartigen Angriffs-punkten ungeachtet erst in 3½ Jahren vollendet. Es werden daher bei dem neuen Tunnel neue und eigentümliche Maschinen zur Anwendung kommen, welche durch hydraulischen Druck wirken, und die in den Gebirgswässern zu beiden Seiten des Tunnels gegebene Wasserkraft nutzbar machen. Mittelst dieser hofft man binnen 6 Jahren mit der Arbeit zu Stande zu kommen; indeß ist es sehr fraglich, ob nicht den Berechnungen, welche zu diesem Endresultate führen, sehr bedeutende Selbst-täuschungen zur Grundlage dienen. Die Beschreibung jener Maschinen und des ganzen Werkes hat Herr Menabrea, einer der ausgezeichneten Baumeister Piemonts, in einer kürzlich erschienenen Broschüre veröffentlicht.

p) Anna, verehel. Kaufmann Willert das.

q) Schauspieler Cäsar Henke in Aufstand;

r) Franziska Eugenie Henke, bevor-mundet durch den Bureau-Assistenten Mosler zu Neustadt;

s) Dekonom Ignaz Brier zu Dzimochoczki in Mähren.

Alle Diejenigen, welche außer den benannten Rechtsnachfolgern als Inhaber, Erben, Eigentümer oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche an die vorberechneten Posten haben, resp. zu haben vermeinten, werden aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem auf

den 27. Oktbr. d. J. V.W.M. 11 Uhr vor dem Hrn. Kreis-Gerichts-Rath Wiener an die bieger. Gerichtsstelle im Terminsimmer Nr. 1 und anberaumten Termine anzumelden, widrigstes falle sie m t ihren Ansprüchen auf die bezeichneten Posten präkludirt und die Posten im Hypothekenbuch gelöscht werden.

Neustadt D.-S., den 1. Juli 1858.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abteilung.

Folgende zum Nachlass des Scholtisbeisitzers Geuchtenberger gehörige, in Kaschbach, Reichenbach-Kreis, eine Stunde von Wüstewaltersdorf an der Reichenbach-Wüstewaltersdorfer Chaussee gelegene Grünfläche:

1) die Scholtis Nr. 13, mit circa 6 Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland, Brennerei, Schafsgerechtigkeit, Wassermühle, Schmiede und Fleischerei, gerichtet abgeschlossen auf 6172 Thlr.

2) die Feldgärtner-Stelle Nr. 14, mit circa 35 Morgen Acker- und Gartenland, gerichtet abgeschlossen auf 1750 Thlr.

3) die Feldgärtner-Stelle Nr. 15, mit circa 17 Morgen A



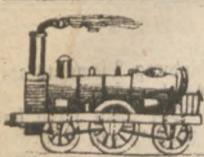
Oberschlesische Eisenbahn.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir hierdurch bekannt, daß die Zinsen der auf die nicht vollgezahlten Quittungsbogen zu den Oberschlesischen Ullern Litt. C. eingezahlten 20 Prozent für das Jahr 1857 zu vier Prozent 24 Sgr. betragen, und gleichzeitig mit dem sich auf 10 Sgr. 6 Pf. belaufenden Zinsen ad 3½ Prozent pro I. Semester 1858, also im Ganzen mit 1 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. in Berlin bei der Haupt-Kasse der Disconto-Gesellschaft bis ult. d. Ms. incl. in Breslau bei unserer Haupt-Kasse in den gewöhnlichen Dienststunden erhöht werden können.

Zur Erhebung der fälligen Zinsen für die 20 Prozent der nicht vollgezahlten Quittungsbogen sind letztere selbst zu präsentieren, und werden dieselben abgestempelt zurückgegeben werden; sollten die betreffenden Quittungsbogen bereits mit einem Stempel über die Auszahlung der Zinsen pro I. Semester d. J. versehen sein, so wird auf dieselben nur der Zinsbetrag pro 1857 mit 24 Sgr. ausgeschüttet, und ein zweiter Stempel beigedrückt werden.

Breslau, den 15. Juli 1858. [457]

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.



Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge werden die in Nr. 13 (Seite 17) des Tarifs für die von uns veralteten Bahnen Stettin, Bösen, Görlitz, Breslau, Myslowitz vom 12. November v. J. angegebenen Normalgewichte einzelner Gegenstände für die bezeichneten Strecken mit der Maßgabe aufgehoben, daß dieselben nur noch dann und infolge in Anwendung kommen, als die dort genannten Gegenstände lose und unverpackt zur Beförderung gelangen. In allen andern Fällen erfolgt die Frachtabrechnung lediglich unter Zugrundelegung des von den Güter-Expeditionen ermittelten wirklichen Gewichts. Diese Anordnung tritt mit dem 10. September d. J. in Kraft.

Breslau, den 22. Juli 1858. [610]

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.



Evangelische Gesellschaft für Deutschland,

Breslauer Zweigverein, nächste Versammlung Montag den 26. Juli, Abends 7 Uhr, im Predigt-Saal Ring Nr. 52. Die Teilnahme steht jedem frei. [728]

Vortrag: Professor Meiss.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.



Die General-Versammlung des Vereins der nicht promovirten prakt. Aerzte und Wundärzte (W. A. I. Cl.) der Provinzen Schlesien und Posen wird Montag den 2. August d. J. in Breslau im Weiß-Garten (Gartenstraße Nr. 16) abgehalten werden. Die Eröffnung 9 Uhr Vormittags. Nach dem Schluß, gegen 2 Uhr Nachmittags, gemeinschaftliches Mittagbrot in dem gedachten Lokale. Anmeldungen dazu mit Angabe der gewünschten Couverts wird der Vorsitzende, Kollege Stark in Medzibor, bis zum 30. Juli franko entgegennehmen.

Stark. **Lambey.** **Mitkowsky.** [609]

Bei C. Kummer in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Breslau vorrätig in der Sortim.-Buchhandl. von Graß, Barth u. Comp. (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20:

Stubba, A., Rechenbuch für Volksschulen. Zweiter Theil. Die einfache Regelbedri und die darauf sich gründenden Rechnungen, so wie die Dezimalen, Quadrat- und Kubikwurzeln. 12 Sgr. In Brieg durch A. Bänder, in Oppeln: W. Elar, in B.-Wartenberg: Heinze, in Nativbor: Friedrich Thiele. [619]

Im Verlage von Breitkopf und Härtel in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: [620]

Das Hauslexikon.

Encyklopädie praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände.

Dritte, durchaus neu bearbeitete Auflage.

Das Hauslexikon, seit lange bekannt und geschätzt, erscheint jetzt in einer den Fortschritten der praktischen Wissenschaften entsprechenden, völlig umgearbeiteten dritten Auflage; es umfaßt das gesammte praktische Leben eben so wie die Conversationslexika das Reich des Wissens. Bei der zunehmenden Rücksicht unserer Zeit auf das Praktische wird ein solches Werk immer nötiger und wichtiger; und so wird diese neue durchaus vervollständigte Auflage sich Lauen- den als ein wertvoller Rathgeber, als unentbehrliche Haussbibliothek erweisen.

Das Hauslexikon erscheint in 18 Lieferungen von 18–20 Bogen, welche 6 starke Bände bilden. Der Preis jeder Lieferung ist 20 Sgr.

Ausführliche Prospekte des Hauslexikons sind in allen Buchhandlungen unentbehrlich zu haben.

Leipzig, im Juli 1858.

Breitkopf und Härtel.

Wasserrüben-Samen,

große pfälzer Sorte, das Psd. 20 Sgr., offerirt: Julius Monhardt, Albrechtstraße 8.

Brüdergergasse Nr. 4a, vis-à-vis dem Graf Hendelschen Palais.

Da ich jetzt eine Kunstreise anzutreten beabsichtige, so muß mein Atelier auf 7 Wochen für Aufnahmen geschlossen bleiben. [727]

E. Herold.

Gasthof-Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum resp. den Herren Reisenden beehre ich mich ganz ergebenst anzulegen, daß ich den bisher von Herrn Böhm innegehabten

Gasthof am Ringe „zu den sechs Linden“ in Tarnowitz packweise übernommen habe, und bitte ganz geborsamt, auch mich mit dem meinem Vorgänger, Herrn Böhm, geschenkten freundlichen Wohlwollen und Vertrauen beehren zu wollen.

Dagegen wird es mein eifrigstes bemühen sein, durch freundliche und reele Bedienung mir auch hier die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste möglichst zu erwerben.

Tarnowitz, im Juli 1858.

Robert Stesse, Kaufmann und Gastwirth.

Frische grüne Rapsfuchen

find in beliebigen Quantitäten, sowohl von unserem Lager in der Stadt als auch in unserer Fabrik zu Klein-Mosselwitz, stets zu haben. [575]

Treuer und Krämer in Breslau,

Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 23.

Wasserleitungen

werden angefertigt von E. F. Ohle's Erben, Breslau, Hinterhäuser 17.

Bon Wasser- oder Stoppelrüben

habe ich jetzt die letzte Sendung erhalten. Der Samen ist von frischer 1858er Größe, pr. Pfund 20 Sgr. Für Etwasheit und vollständige Keimkraft wird garantiert, bitte aber, geneigte Aufträge recht bald an mich gelangen zu lassen. [602]

Die Samenhandlung von Georg Pohl in Breslau,

Elisabeth (Eichhaus-) Straße Nr. 3.

Offene Buchhalter-Stelle.

Für eine große Magazinen-Weberei wird ein tüchtiger Buchhalter verlangt; ferner können einige Reisebücher für eine bedeutende Türgitter- u. Taschafabrik, sowie mehrere Contoirbücher für Kommission- u. Spedit.-Geschäft vortheilhafte Stellen erhalten, durch den Kaufmann E. Gutzeit, Berlin. [200]

Linden-Rugholz,

4 Stämme, billig abzuladen im Braune'schen Magazin, Magazinstraße Nr. 2. Näheres bei der Witwe Vogel dafelbst. [720]

Nikolaistadtgraben Nr. 6b., 3 Tr., ist eine ordnungsliebende Herrin Hinterhäuser Nr. 11

10 Tr. tragende Brüderwaage zu verkaufen. [735]

Eine Schlafstelle ist zu vergeben für einen

ordnungsliebende Herrn Hinterhäuser Nr. 11

eine Treppe. [735]

Rebakteur und Verleger: C. Bäschmar in Breslau.

Redakteur und Verleger: C. Bäschmar in Breslau.